

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 63 (1979)

**Artikel:** Die Kirche von Erlenbach I.S. : ihre Geschichte und ihre Wandmalereien  
**Autor:** Stähli-Lüthi, Verena  
**Kapitel:** Zur Geschichte der Kirche und des Kirchenspiels Erlenbach  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070964>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ZUR GESCHICHTE  
DER KIRCHE  
UND DES KIRCHSPIELS  
ERLENBACH



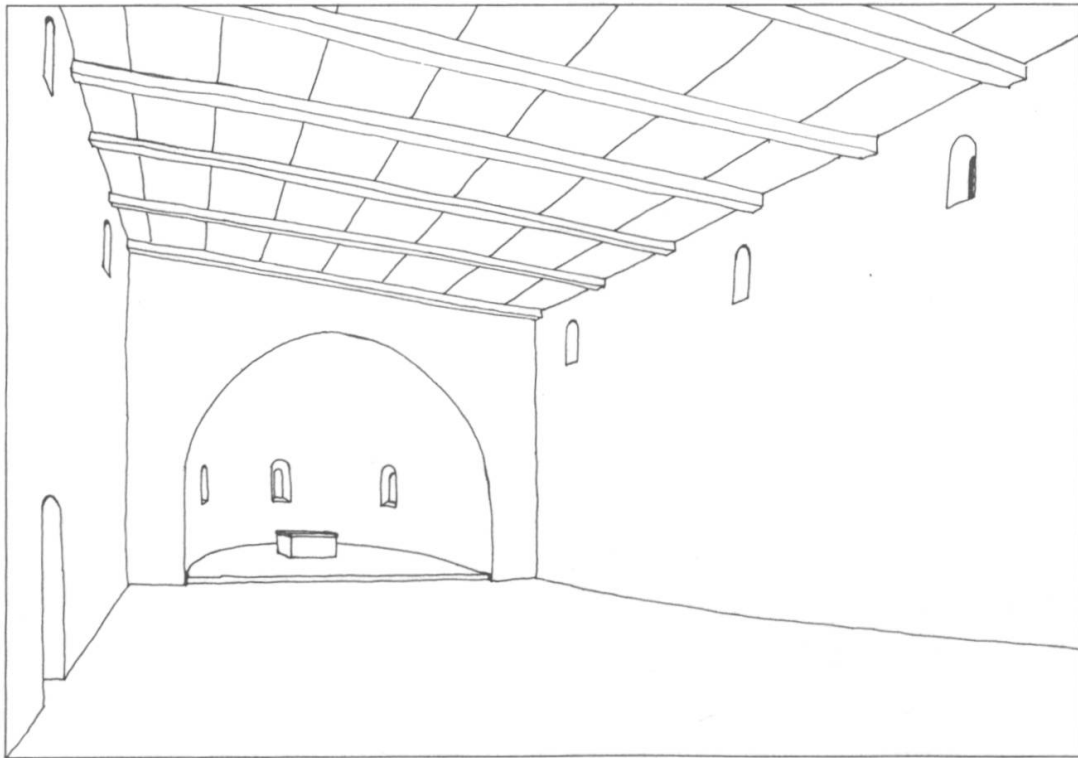
# DIE VERHÄLTNISSE IM MITTELALTER

## DIE LAGE DER KIRCHE, IHRE URSPRÜNGE UND DIE BAULICHE ENTWICKLUNG BIS 1400\*

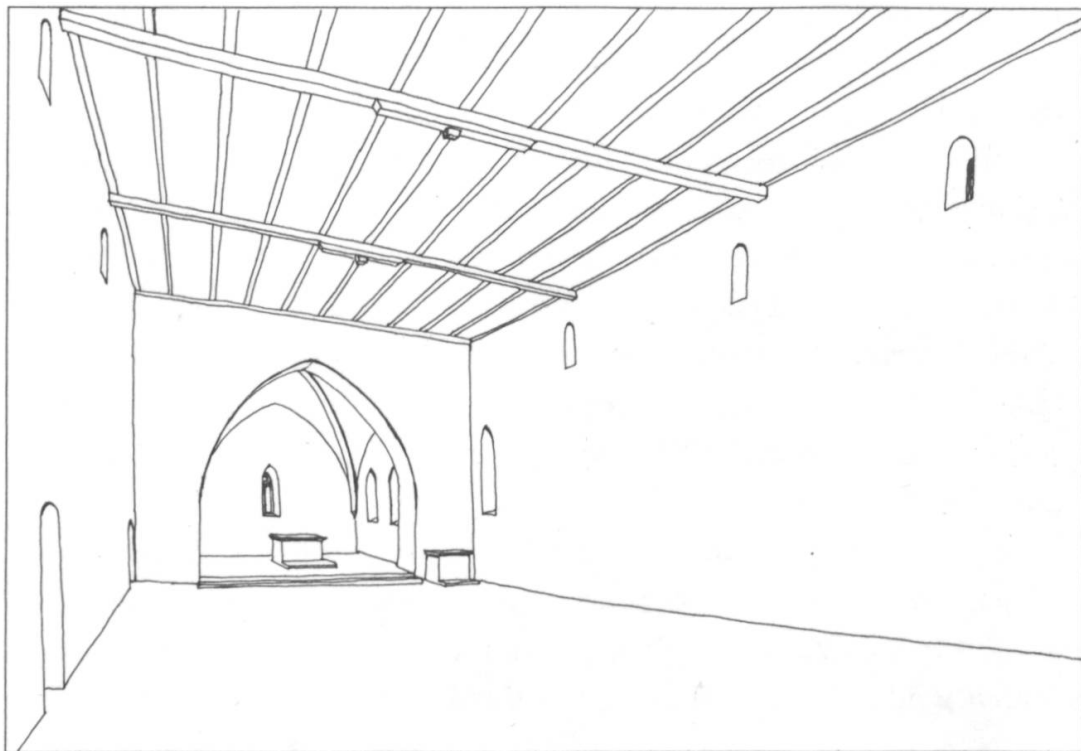
Hinter den steil aufstrebenden Felsen von Niesen, Burg- und Simmenfluh, die nur schmale Durchgänge gewähren, beginnt das Simmental sich unvermittelt zu öffnen. Die Hänge steigen sanfter, der Wald weicht lichtem, grünem Weideland, die schroffen Formen lieblicheren Linien. Die hier am Sonnenhang zu Füßen des Stockhorns gelegenen ländlichen Siedlungen, die sogenannten «Bäuerten» Latterbach, Allmenden, Thal, Erlenbach, Eschlen, Balzenberg und Ringoldingen, sind von alters her zum Kirchspiel Erlenbach zusammengeschlossen.

Die günstige Lage an der Verbindungsstrasse vom Aaregebiet ins Rhonetal hat die Bäuert Erlenbach früh vor allen andern ausgezeichnet. Bereits im ersten Jahrtausend nach Christus scheinen die strategischen Vorteile des Pfrundhubels, der als markanter Hügel den Dorfkern überragt, erkannt worden zu sein. Jedenfalls glaubt man aus alten Mauerresten auf einen Wachturm schliessen zu dürfen, von dem aus der Blick ungehindert talein- und -auswärts schweifen konnte. Diese Überreste sind uns heute nur noch in Photographien überliefert<sup>1</sup>, da sie 1929 dem Schulhausneubau zu weichen hatten. Nach einem Bericht von Otto Tschumi betrug die Seitenlänge des quadratischen Turms 8,7 m, die Mauerdicke 1,5 m. Das Mauerwerk habe für die Datierung keinen sicheren Hinweis gegeben, hingegen seien einige kleine Funde aus der Nähe des Turms – eine Lanzenspitze, eine Pfeilspitze, Beile und ähnliches – teils keltischer, teils römischer, teils frühmittelalterlicher Herkunft. Deshalb äusserte Tschumi «mit der notwendigen Vorsicht» die Vermutung, «dass der quadratische Turm auf dem Pfrundhubel bei Erlenbach eine römische Besatzung barg», zumal in der Gegend auch römische Münzen zum Vorschein gekommen waren<sup>2</sup>. Dieser Deutungsversuch fand bei der einheimischen Bevölkerung Anklang und schlug

\* (Pläne im Anhang)



Die Kirche von Erlenbach in romanischer Zeit. Rekonstruktionsversuch.



Die Kirche von Erlenbach im späten 13. Jahrhundert. Rekonstruktionsversuch.

festen Wurzeln<sup>3</sup>. Die Fachwelt dagegen neigt heute dazu, den nunmehr gänzlich verschwundenen Turm ins frühe Mittelalter zu verweisen. Für eine Datierung in keltische oder römische Zeit können die erwähnten Lanzen- und Pfeilspitzen deshalb nicht als verbindliche Beweisstücke gelten, weil ihr genauer Fundort nicht aufgezeichnet wurde und somit auch nicht feststeht, ob sie wirklich zum Turm gehörten. Zudem harren sie einer erneuten Altersbestimmung nach modernen Methoden.

Unsicherheit trübt auch die Geschichte der ersten Kirche von Erlendbach. 1932 und 1939/40 kamen beim Abgraben des Bodens im östlichen Bereich des heutigen Schiffs verschiedene Mauerreste zum Vorschein. Von der ersten Grabung sind zwei Photos und ein Plan mit summarischer Legende überliefert<sup>4</sup>; 1939/40 waren zwar neben wenigen photographischen Aufnahmen auch Skizzen mit Massangaben entstanden<sup>5</sup>, aber man hatte dabei den Mauerverbänden und der Beschaffenheit des Mörtels zu wenig Beachtung geschenkt, so dass erst ein erneutes Öffnen des Bodens mehr Aufschluss geben wird. Immerhin lässt ein Stück Fundament, das der heutigen südlichen Längsmauer parallel läuft, auf eine Vorgängerkirche schließen, deren Grundform jedoch erst noch zu erforschen ist. Ein quer verlaufender Mauerzug deutet auf eine Schranke hin. Ob diese zur alten oder zur heutigen Kirche gehörte, bleibt ebenfalls ungewiss. Noch mehr Kopfzerbrechen bereitet ein zweites querverlaufendes Mauerstück drei Meter weiter westlich, zumal aus der erhaltenen Grabungsskizze gar nicht hervorgeht, wie weit der Boden hinten im Schiff überhaupt untersucht wurde.

Wenden wir uns besser dem bestehenden Bau zu: Das ursprünglich flach gedeckte Kirchenschiff entstand im Zeitalter der Romanik, wohl im 11., vielleicht auch im frühen 12. Jahrhundert. Rundbogige Fensterchen spendeten spärliches Licht. Der Raum war nicht nur von Westen, sondern auch durch eine aus Tuffsteinquadern errichtete Rundbogenpforte in der Nordwand zu betreten. Im Osten schloss sich eine eingezogene Apsis an, die den Altar barg. Auf dem östlichen Ausläufer des Pfrundhubels gelegen, beherrschte die Kirche die schlichten Wohnbauten zu ihren Füßen.

Wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfuhr das Schiff eine Verlängerung nach Osten, wobei das neue südliche Stück Längsmauer wahrscheinlich ein zusätzliches Fenster, das nördliche eine spitzbogige

1 kleine Pforte erhielt. Die Apsis musste einem quadratischen Turmchor  
weichen und ist uns nur noch durch die im Boden verborgenen Reste  
29 bezeugt. Der neue Chor<sup>6</sup> erhielt ein schweres Kreuzrippengewölbe.  
Seine beidseitig gefasten [abgekanteten] Rippen ruhen auf heute zum  
Teil beschädigten Konsolen auf und durchkreuzen sich im Scheitel, stos-  
sen also nicht auf einen besonders ausgebildeten Schlussstein. Welche  
Form die Fenster aufwiesen, ob sie rund- oder spitzbogig gestaltet wa-  
ren, bleibt ungewiss, denn sie erfuhren später verschiedene Veränderun-  
gen. Nördlich des Chors wurde wohl im 14. Jahrhundert eine kleine Sa-  
kristei angebaut. Die beiden Chorstufen entstanden dagegen erst  
1939/40 im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Fussbodens.

Farbspuren lassen vermuten, dass die Kirche bereits in romanischer Zeit  
ausgemalt war. 1932 kamen beim Freilegen der Apsisfragmente sogar  
Malspuren an der Aussenseite der Mauer zum Vorschein<sup>7</sup>. Weitere Ma-  
lereien gehören dem 14. Jahrhundert an; doch mit Ausnahme einer Chri-  
19 stophorusfigur, dem Mahnbild schwatzender Frauen und spärlichen  
Fragmenten eines Jüngsten Gerichtes (vgl. S. 138 f.) liegen diese frühen  
Schichten unter den restaurierten Malereien verborgen.

## DER SCHUTZHEILIGE

Welchem Schutzpatron die Erlenbacher ihre Sorgen und Nöte anver-  
trauten, scheint ein Geheimnis zu sein, das die Archive nicht so leicht  
preisgeben wollen. Jedenfalls ist bis heute keine verlässliche Urkunde  
zum Vorschein gekommen, die verrät, wem die Kirche geweiht war.  
Ein Hinweis findet sich zwar in der um 1450 entstandenen Strättlinger  
Chronik, in welcher der schreibgewandte Priester Elogius Kiburger mit  
viel blühender Phantasie die Geschichte der Michaelskirche von Einigen  
festgehalten hat. Das heute so idyllische kleine Gotteshaus am Ufer des  
Thunersees war in früheren Zeiten beliebter und vielbesuchter Wall-  
fahrtsort. Einst aber – so berichtet Kiburger – habe Herr Heinrich von  
Strättligen die Kirchweih von Einigen dermassen verkommen lassen,  
dass Oberdiessbach, Erlenbach, Gsteig bei Interlaken und Hasli [Meirin-  
gen] die Konsequenzen gezogen hätten, indem sie «ir kilchen liessent wi-  
chen [weihen] under dem namen sant Michels, dass sie füwerthin nit me

kament zu der kilchen des Paradis» [Einigen]<sup>8</sup>. Demnach hätte in Erlenbach St. Michael gewaltet. Dieser Hinweis wird durch eine weitere Überlegung bestärkt: Die Kirchgenossen wohnten teilweise auf weit abgelegenen Höfen. Nicht alle nahmen den stundenlangen Marsch zur Kirche für jeden Gottesdienst unter die Füße. Doch am Festtag des Schutzpatrons war der Zulauf gross. Man erwies dem Heiligen in der Kirche seine Reverenz, erledigte aber bei dieser Gelegenheit noch weitere Angelegenheiten im Dorfe, zum Beispiel Einkäufe. – Wo viele Menschen zusammenkommen, da treffen auch die Marktfahrer ein. Michaelstag ist der 29. September, und immer noch nennen die Erlenbacher ihren Herbstmarkt «Michelsmärit». So hat sich St. Michael durch die Reformation zwar aus der Kirche, aber bis heute nicht aus dem Dorfleben vertreiben lassen. – Diese Überlegungen finden ihre Bestätigung in Abbildung 16a.

## DAS KIRCHSPIEL ERLENBACH UND SEINE ERSTEN SCHIRMHERREN

Viele unserer Gotteshäuser entstanden als Eigenkirchen, was bedeutet, dass ein privater Stifter ihren Bau ermöglichte und für den Lebensunterhalt des Priesters eine Pfrund – Land und Geldvermögen – zur Verfügung stellte. Dem Eigenkirchenherrn kam dafür das Recht zu, dem Bischof einen Priester zur Wahl vorzuschlagen und einen Teil der Kirchenzehnten in die eigene Tasche zu stecken. Diese Einkünfte waren deshalb begehrt, weil sie – im Gegensatz zu den Bodenzinsen – nicht der Geldentwertung unterlagen. Bereits in karolingischer Zeit hatte man die Zehntabgaben an die Pfarrkirchen gesetzlich geregelt: Ein Viertel ging an den Pfarrer, ein weiteres Viertel an die Armen und Fremden; das dritte Viertel diente dem Unterhalt der Kirchengebäude und das letzte Viertel stand dem Bischof zu. Nach dieser Regelung hatte der Eigenkirchenherr lediglich Anspruch auf das Viertel, das für die Gebäudereparaturen bestimmt war. «Allein, als sich unter den letzten Karolingern die weltliche und die kirchliche Ordnung immer mehr lockerten, setzten sich viele oder doch die meisten Eigenkirchenherren über diese Schranken hinweg, indem sie unter Missachtung der kanonischen Teilungsre-

geln den Zehnten ganz oder grösstenteils ihren Kirchen und oft auch sich selbst zukommen liessen<sup>9</sup>.» Die Rechte und Pflichten des Eigenkirchenherrn, «Kirchensatz» genannt, waren erblich und konnten auch verkauft werden.

Der Bau der romanischen Einapsidenkirche von Erlenbach (vgl. S. 21) wird der Initiative der Freiherren von Erlenbach zu verdanken sein<sup>10</sup>. Aber erst die späteren Gebieter über das Nidersimmental, die mächtigen Herren von Weissenburg, sind als Schirmherren der Kirche bezeugt. Was ihnen an Kirchenzehnten zufloss, durfte sich sehen lassen, denn das Einzugsgebiet umfasste nicht nur das Nidersimmental bis hinauf gegen Därstetten, sondern auch das ganze, von Süden her einmündende Diemtigtal. Für die dortigen Kirchgenossen bedeutete der Besuch des Gottesdienstes in Erlenbach einen Fussmarsch bis zu drei Stunden. Mit der Zeit entstand deshalb in Diemtigen eine Filialkirche, die Kapelle des heiligen Nikolaus und der heiligen Katharina. An hohen Festtagen, aber auch für Begräbnisse, hatten die Bewohner des Diemtigtals jedoch weiterhin den Weg nach Erlenbach unter die Füße zu nehmen. Erst 1527 errichtete der Rat zu Bern im Zusammenhang mit der Reformation in Diemtigen eine selbständige Pfarrei<sup>11</sup>. Eine Idee von der ursprünglichen Grösse des Kirchspiels Erlenbach gibt eine Zehntsteuer, die den Pfarreien im Jahr 1285 zugunsten des Heiligen Landes auferlegt wurde. Erlenbach hatte 60 Schilling zu entrichten, doppelt so viel wie Zweisimmen und Spiez, sechs mal soviel wie Boltigen. Nur das Kirchspiel von Frutigen im benachbarten Kandertal war mit seinen fast dreimal höheren Abgaben bedeutend grösser<sup>12</sup>.

All diese Pfarreien gehörten mit dem übrigen Gebiet westlich der Aare zum Dekanat Köniz des Bistums Lausanne. Die grosse Entfernung vom Genfersee machte den Bischof jedoch zu einem seltenen Gast, was den Priestern wie den Eigenkirchenherren um so mehr Freiheiten offenliess.

Im Lausanner Kirchenverzeichnis von 1228 ist die Kirche Erlenbach als «Arlinbach» zum ersten Mal urkundlich erwähnt<sup>13</sup>. Wer für ihren baulichen Unterhalt sorgte, ob die Freiherren von Weissenburg als Schirmherren allein dafür verantwortlich waren oder ob sie sich mit den Kirchgenossen in diese Pflicht teilten, ist nirgends festgehalten<sup>14</sup>. Hingegen wissen die erhaltenen Schriften zu berichten, dass die Kämpfe der

Weissenburger gegen das aufstrebende Bern auch das Kirchengut in Mitleidenschaft zogen. Als es den Bernern gelang, bis Erlenbach vorzudringen, plünderten sie das Gotteshaus schonungslos aus, erklärten sich aber in einem späteren Vergleich bereit, die gestohlenen Kelche und übrigen Ausstattungsgegenstände wieder zurückzugeben, was der Priester am 7. Dezember 1303 schriftlich bestätigte. Diese Urkunde ist das älteste erhaltene Schriftstück über die Erlenbacher Pfarrei <sup>15</sup>.

## ERLENBACH KOMMT ANS AUGUSTINERKLOSTER INTERLAKEN

Der Kampf gegen Bern brachte die Herren von Weissenburg in so arge finanzielle Bedrängnis, dass sie sich in einen Handel um den Kirchensatz von Erlenbach einliessen, den sie, um ihrem angeschlagenen Ruf nicht noch mehr zu schaden, nach aussen als uneigennützig Vergabung tarnten: Am 20. August 1330 schenkten Johannes von Weissenburg und seine beiden Neffen Johannes und Rudolf dem Augustinerkloster Interlaken nebst einem Grundstück den Kirchensatz von Erlenbach samt allen damit verbundenen Ansprüchen: dem Patronat, dem Haus des Priesters mit dem dazugehörenden Land sowie zwei Gütern, genannt «de Kumme» und «in dem Wijer <sup>16</sup>». Am 7. September des gleichen Jahres bestätigte die Propstei, Junker Johann von Münsingen habe zum Erwerb dieses Kirchensatzes tausend Pfund beigesteuert, wofür sie ihm eine Jahrzeitfeier, also eine alljährliche Messe an seinem Todestag, zusicherte <sup>17</sup>. Fünf Tage später stellten die Weissenburger den Chorherren eine Quittung aus über 1200 Pfund, «di si uns schuldig waren ... von des kilchensatzes wegen von Erlembach, den wir in gegeben hein <sup>18</sup>». Was grosszügig «titulo perfecte et irrevocabilis donationis et resignacionis <sup>19</sup>», das heisst «als vollständige und unwiderrufliche Schenkung und Abtretung» proklamiert worden war, entpuppte sich damit als ein Verkauf, der sich zur Deckung der immer grösseren Schulden aufgedrängt hatte.

Von den neuen Einkünften, die den Augustinern von Interlaken aus diesem Erwerb zuflossen, sei hier eine Zehnten-Ausscheidung erwähnt, die anlässlich der Übertragung des Kirchensatzes vorgenommen wurde.

Sie enthält Ortsbezeichnungen, die heute fast unverändert noch bestehen. Nach dieser Verfügung sollte der Priester Johans von Harmettlingen dem Kloster Interlaken aus den Kirchenzehnten jährlich 200 Mütt Korn nach Simmentaler Mass<sup>20</sup> abtreten, und zwar

den zenden von MOSE [Moos]	90 Mütt
den zenden ze PHAFFEN-RIEDE [Pfaffenried]	13 Mütt
den zenden ze SWENDI [Schwendi]	8 Mütt
den zenden der do heisset der len-zende UFFEM BULE [auf dem Bühl]	8 Mütt
den zenden ze RICHENBACH [Reichenbach]	44 Mütt
den zenden ob ALBENDEN [Allmenden] uffen dien flun	6 Mütt
usser [aus dem] zenden ze NITFLU [Nidflue]	31 Mütt

Dagegen hatte das Kloster dem Priester von Erlenbach den Ehrschatz der genannten Zehnten zu überlassen, eine Abgabe, die normalerweise nur beim Tod oder Wechsel der Lehenleute oder des Lehenherrn entrichtet werden musste, hier aber jährlich eingezogen wurde, und zwar vom Zehnten von Moos 1 ½ Pfund Pfennige Berner Währung, von Pfaffenried zwei Ochsen, von Schwendi und vom Lehn-Zehnten auf dem Bühl je zwei Frischlinge, von Reichenbach 1 Pfund und von Allmenden 4 Schillinge<sup>21</sup>.

Noch standen die Interlakner Chorherren den verarmten Weissenburgern in ungebrochener Macht gegenüber. Bald aber brachte ein innerer Zerfall auch ihnen wirtschaftliche Schwierigkeiten. Als Folge davon wurde der Kirchensatz von Erlenbach dem Geschlecht der Brandis verpfändet. Der Bischof von Lausanne versuchte, das Leben der Mönche mit neuen Vorschriften wieder in rechte Bahnen zu lenken. Zur Erhaltung des äusseren Ansehens stand Bern dem Kloster bei<sup>22</sup>. Die Lage besserte sich soweit, dass Thüring von Brandis dem Propst und Kapitel im Jahr 1369 für eine Summe von 1060 Gulden «lauters goldes und rechter gewicht» quittieren konnte, womit «nutze und zehenden der kilche zu Erlibach» wieder an die Chorherren zurückgingen<sup>23</sup>.

Ihr Guthaben pflegten die Augustiner mit mehr Strenge einzutreiben, als den Untertanen lieb war. Sie gerieten auch mit dem Kloster Därstetten in Streit, das gemäss einer alten Abmachung aus seinem im Kirchspiel Erlenbach gelegenen Eigentum keine Zehnten ablieferte. Uner-

bittlich setzte Interlaken 1403 durch, dass Därstetten fortan nur aus jenen Gütern nichts schulde, die es auf eigene Kosten baue und unterhalte, die Besitzer oder Lehenleute der übrigen Ländereien aber anzuhalten habe, der Kirche zu Erlenbach und deren Patronen die ordentlichen Steuern zu entrichten<sup>24</sup>.

Neben dem Durchsetzen seiner Rechte scheint das Kloster Interlaken in Erlenbach auch seine Pflichten ernst genommen zu haben. Als Abgesandte des Bischofs von Lausanne 1416/17 auf einer Inspektionsreise auch die Kirche Erlenbach besuchten, hatten sie an ihrem baulichen Zustand nichts zu bemängeln. Sie beanstandeten nur den Taufstein, zwei Gefässe und die Bücher, welche neu gebunden werden sollten. Damals zählte das Kirchspiel einschliesslich des Diemtigtals 300 Haushaltungen, war also immer noch weitaus das grösste des Nidersimmentals, denn Wimmis, am Taleingang, umfasste nur 100 Herdfeuer und Oberwil, das benachbarte Kirchspiel taleinwärts, deren 70<sup>25</sup>. Auch wirtschaftlich und politisch war Erlenbach Zentrum der Talschaft. Sein Markt genoss bereits im 15. Jahrhundert einen bedeutenden Ruf, und in seiner Kirche fand alljährlich die Landsgemeinde statt, an der alle Bürger über vierzehn Jahren teilnehmen konnten. Die angesehene und reiche Pfarrei erforderte Geistliche, die den Aufgaben einer derartigen Talkirche gewachsen waren. Fast alle Priester, die Interlaken nach Erlenbach entsandte, waren Chorherren, einige von ihnen stiegen zur Propstwürde auf<sup>26</sup>.

## EIN LEHRBUCH AN DEN KIRCHENWÄNDEN

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Kirche Erlenbach vorübergehend zur Baustelle. Geplant war eine Neugestaltung des gesamten Innenraums. Offensichtlich hatte man sich die Aufgabe gestellt, der Gemeinde die christliche Heilsgeschichte in ihrem Zusammenhang bildhaft vor Augen zu führen. Weil das einfache Volk des Lesens noch nicht kundig war, sollten die Kirchenwände Träger einer belehrenden Bilderfolge werden, wobei in der Ausführung auch ein Einklang zwischen Architektur und Wandmalerei geplant war. Dies erforderte eine neue Wandgliederung. Mit dem Nordeingang mussten auch die recht ungünstig gelegenen Rundbogenfensterchen im Schiff durch rechteck-



Die Kirche von Erlenbach im 15. Jahrhundert.  
Rekonstruktionsversuch.

kige ersetzt werden, die in ihrer Grösse genau auf das vorgesehene Bildprogramm abgestimmt waren. Darauf liess man an der Nordwand in einer dreireihigen Bilderbibel darlegen, wie die Menschheit durch den Sündenfall immer tiefer in Wirrnis versank, bis sich durch die Menschwerdung und den Opfertod Christi der Weg zurück ins Paradies wieder öffnete. Diese mögliche Rückkehr kam an der Südwand in einem grossen Jüngsten Gericht und einem Zyklus über die Sieben Sakramente zur Darstellung. Im Chor, eigentlich dem Altarhaus, das dem Priester vorbehalten blieb, fanden sinngemäss die wichtigsten Verkünder und Träger der christlichen Lehre ihren Platz. An die Westfassade kam gross der heilige Christophorus zu stehen.

Wie sich dieses umfassende kirchliche Lehr- und Erbauungsbuch im einzelnen logisch und klar zusammensetzt, und wie selbst eine jede Szene sich streng auf das Wesentliche ausrichtet, wird hier im zweiten Teil ab Seite 96 beschrieben. Der Stifter und die Maler sind ab Seite 114 gewürdigt.

## DIE UMGESTALTUNG DES CHORS IM AUSGEHENDEN MITTELALTER

### SAKRAMENTSNISCHEN UND CHORTURM

Vielen Landkirchen fehlte ein fester Aufbewahrungsort für die Hostie. In Einigen zum Beispiel «ward das würdig sacrament geleit in ein kisten, da man die messgewender und messachel [= Messgeräte] inne hatt, und dik und vil von groben lüten darauf ward gesessen<sup>27</sup>». Aus diesem Grund verlangten die bischöflichen Abgesandten, die 1453 die Kirchen inspizierten, fast überall den Einbau einer Sakramentsnische. In Erlenbach wurde sie um einiges später als befohlen in die Nordwand eingebrochen und mit neuen Malereien umrahmt, von denen sich lediglich der heilige Hieronymus in der Nordostecke erhalten hat (vgl. Seite 142).<sup>32</sup> Des weiteren forderten die Visitatoren in Erlenbach ein Ewiges Licht im Chor, ein feines Tüchlein in den Sakramentsbehälter, die Herstellung eines Weihrauchbehälters (Naveta), den Gebrauch von Weihrauch und nicht von Wachs im Räucherfässchen, das Flickern der Priestergewänder und Kirchenfenster, das Auslegen der Sakristei mit Holzladen, das Vergittern der Sakristeifenster, ein schriftliches Verzeichnis der Priestergewänder, Altarzierden und anderen Kostbarkeiten, eine Aufstellung über sämtliche Einkünfte und Rechte der Kirche, das Abschliessen des Kirchhofs und das Aufrichten von je einem Kreuz an seinen vier Ecken<sup>28</sup>.

Der Turm erschien den kritischen Inspektoren zu bescheiden. Auf ihre Weisung hin, ihn höher hinaufzuführen, dürfte der in seiner Form bis heute erhaltene achteckige, im untern Viertel leicht geknickte Spitzhelm entstanden sein. Das Mauerwerk behielt seine bisherige Höhe. Wohl 1693 kam als Krönung das schöne schmiedeeiserne Kreuz dazu<sup>29</sup>. – 1828 musste die Helmkonstruktion umfassend erneuert werden. An der Lieferung der dazu benötigten elf Tannen hatten sich die Bäuerten im Verhältnis zu ihrer Grösse zu beteiligen<sup>30</sup>. 1843 liess sich «Hr. Schüppach, Maler in Thun, für die Vergoldung des Sterns auf der Kirchturmsspitze laut spezifizierte Note 18 Pfund, 5 Batzen, 5 Kreuzer» auszahlen, und Schreinermeister Regez kassierte 1 Pfund «für das eiserne Kirchturmkreuz anzustreichen»<sup>31</sup>.

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts musste der zwölfte Apostel in der Südwestecke des Chors einem einzelnen neuen Wandbild weichen, von welchem heute lediglich ein Engel noch zu sehen ist, der dem Höllenrauchen eine Seele entreisst (vgl. Seite 141). – Die spätere Vergrößerung der Südfenster mag mit dem Aufstellen eines Flügelaltars in Zusammenhang stehen<sup>32</sup>, denn solche bedurften einer angemessenen Beleuchtung. Über den beschädigten Malschichten entstanden nochmals Apostelfiguren (vgl. Seite 142). Aber bereits kündeten sich die ersten Zeichen der Reformation an, die den Bilderschmuck in den Kirchen nicht mit ihrer neuen Lehre in Einklang bringen wollte.

PETER KUNZ,  
KILCHHERR VON ERLENBACH,  
EIN BERNISCHER REFORMATOR

VON ERNST VON KÄNEL

Kurz nach 1420 hatte die Erlenbacher Kirche ein grossartiges Geschenk empfangen. Der ganze Kirchenraum, Schiff und Chor, war mit eindrücklichen Wandbildern neu ausgeschmückt worden. Dieses Unternehmen hatte viel Mut, Einsatz und Opferfreude erfordert. Aber es stand unter einem glücklichen Stern. Die Auftraggeber hatten nicht nur einen ausgezeichneten gotischen Künstler gefunden, sondern sie hatten es auch verstanden, diesem Meister ein Bildprogramm aufzutragen, das die ganze christliche Heilslehre packend und folgerichtig zur Darstellung brachte. Wer diesen Kirchenraum betrat und sich unter priesterlicher Führung mit all den Bildinhalten vertraut machte, der empfing einen tiefen Eindruck von der erlösenden Zuwendung Gottes an den fehlbaren und innerlich hilfsbedürftigen Menschen. Es ist unverkennbar, dass der Schöpfer dieses Bildprogramms solche Seelenführung und Seelsorge anstrebte.

Die Bilderwände der Kirche liessen sich deshalb mit Leichtigkeit einsetzen im religiösen Unterricht. Wenn es auch keine Schule in unserem Sinne gab, so hat doch die christliche Kirche niemals darauf verzichtet, ihr Glaubensgut an die nachkommenden Generationen weiterzugeben. So darf man sich denn ausmalen, wie der Erlenbacher Priester mit den Buben und Mädchen der sieben Bäuerten vor diesen Wandgemälden stand und hier die wichtigsten Gedanken der Bibel und der kirchlichen Lehre erläuterte. Der gotische Meister und seine Berater hatten ihnen für diesen Unterricht einen hervorragenden Bilderkatechismus geschenkt! Und auch manch ein bejahrter Mensch wird vor diesen Kirchenwänden seine Lebensprobleme mit dem hingemalten biblischen Mass gemessen haben.

Um so schwerer ist es zu verstehen, dass diese Malereien rund hundert Jahre nach ihrer Entstehung rigoros zugetüncht und so der Erlenbacher Gemeinde entzogen wurden. Ein Augustinerchorherr war es, der im

Zuge der Reformation diesen Bildersturm anordnete. Und zudem war es ein gebürtiger Erlenbacher, der ums Jahr 1490 noch selber als Unterrichtskind vor diesen Wandgemälden gestanden und hier Kräfte des Glaubens empfangen hatte: Peter Kunz aus Eschlen. Wir wollen im folgenden versuchen, mit ihm in Kontakt zu kommen. Wir werden dabei miterleben, welche tiefe Erschütterungen ihm und der Erlenbacher Kirchgemeinde zugebracht waren. Wir werden auch sehen, wie das stille Erlenbach plötzlich ins Rampenlicht der schweizerischen Kirchengeschichte geriet.

## PETER KUNZ IM URTEIL SEINER ZEITGENOSSEN

Im zähen Ringen um die Reformation in den eidgenössischen Orten ist manch hartes Wort gefallen. Auf altgläubiger Seite besass man etwa in Dr. Thomas Murner in Luzern einen scharfen Polemiker, dessen Zunge und dessen Feder gefürchtet waren. Dieser Barfüssermönch gab auf das Jahr 1527 seinen berüchtigten «Kirchendieb- und Ketzerkalender»<sup>33</sup> heraus. Nicht die Heiligen waren in seinem Kalendarium verzeichnet, sondern nun eben die Ketzer. Er will sie «stupffen, do sy kitzlig sint»<sup>34</sup>. Er will sie nennen und damit vor ihnen warnen. «Da mit behiet [behüte] und beware got alle frommen christenlüt vor allen denen, so in dissem kalender verzeichnet sind, und allen, die inen anhangen in irer leere, dan sy alle sint omechtig eerloß böswicht, dieblekker, schelmen büben, furfantytuti quanti...<sup>35</sup>».

Unter den also bedachten werden u. a. genannt: «Judas, der Christum im garten kusset ... Martinus Luther, ein ketzer und uss geloffener münch ... Nero, ein wieterich ... Ulrich Zwingly, ein kirchen dieb und ein stoltzer figen fresser in der heiligen gschrift, ein giger des heiligen euangelions unde ein lutenschlaher des alten und nuwen testaments ... Cain, ein mörder sins brüders ... Berchtoldus, ein ußerweleteer stilschwiger sins glaubens<sup>36</sup>». Und dann unter dem 9. Weinmonat erscheint: «Petrus küntz, ein hinderlapper, der uff der disputation krank wardt, dz er nit dörfte disputieren<sup>37</sup>.»

Dieser «Petrus küntz» ist der Kilchherr von Erlenbach im Simmental. Murner hat ihn im Mai 1526 im Habit eines Hinderlapper [= Interlak-

ner] Augustinerchorherrn auf der Disputation in Baden getroffen. Und er misst ihm als einem bekannten Vertreter der reformatorischen Bewegung so viel Bedeutung bei, dass er ihn in seinen Kalender aufnimmt, um seine eidgenössischen Leser vor ihm zu warnen. Wenn man also die Schar der Reformfreunde zu überblicken versuchte, so durfte man – nach Murner – Peter Kunz nicht übersehen.

Hat Thomas Murner den Priester von Erlenbach im Simmental überschätzt? – Wenn man die Literatur zur Reformation in der Schweiz durchsieht, stellt man fest, dass Peter Kunz nur ganz selten erwähnt wird. Hat sich also Murner geirrt?

Sicher nicht; denn sobald man sich mit den originalen Quellen der Berner Reformation befasst, tritt Peter Kunz mehr und mehr ins Rampenlicht. Nicht als einer der ganz grossen Führer, aber als ein beharrlicher Kämpfer, der tief mit dem bernischen Landvolk verbunden war, und der frühzeitig die bekannte Landschaft «Niedersiebenthal» zu einer klaren Bejahung der Reformation geführt hat, und zwar zu einem Zeitpunkt, da in der Hauptstadt die Würfel noch keineswegs endgültig gefallen waren.

Leider haben sich die Schweizer Kirchenhistoriker bis jetzt viel zu wenig um den Reformfreund aus dem Simmental gekümmert. Seine Biographie ist noch ungeschrieben. Seine Persönlichkeit und die Auswirkung seiner Arbeit sind noch kaum bekannt. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn einmal sein ganzer Briefwechsel mit Zwingli, Bullinger, Bibliander, Vadian, Myconius, Bucer, Capito, Farel, Calvin, mit den Wittenberger Theologen und anderen Persönlichkeiten näher erforscht und analysiert sein wird<sup>38</sup>. Erst dann auch, wenn alle Berner Ratsmanuale von 1535 bis 1544 und viele weitere zeitgenössische Aktenstücke nach all den Spuren abgesucht sein werden, die Peter Kunz als wichtiger Exponent der Berner Kirche, als oft fast täglicher Berater der Obrigkeit, als Prädikant am Münster, als Organisator des Kirchenwesens in der 1536 eroberten Waadt hinterlassen hat. Denn Peter Kunz ist ja nicht bloss der «Reformator des Siebenthals» gewesen, sondern seit dem Herbst 1535 auch einer der Nachfolger Berchtold Hallers in Bern<sup>39</sup>. Einer jener Männer, denen die schwierige Aufgabe zufiel, der reformatorischen Begeisterung, dem machtvollen Aufbruch eine für das Bernervolk im

nüchternen Alltag lebbar Gemeindeordnung folgen zu lassen, nota bene für das Bernervolk vom Aargau bis vor die Tore Genfs.

Murner hat sich nicht geirrt, als er den Erlenbacher Kilchherrn auf seine schwarze Liste setzte. Eine Reihe von interessanten Zeugnissen lässt uns miterleben, wie sehr Peter Kunz von den führenden Männern der Epoche mit einbezogen wird in das geistige Ringen jener Tage.

Zwingli lässt ihm im Sommer 1526 nach der Badener Disputation durch einen bernischen Reiter eine seiner neuesten reformatorischen Schriften überbringen. Rhellikan widmet ihm seine «Stockhornias», jene Schilderung einer Bergfahrt aufs Stockhorn, die zu den ältesten Dokumenten dieser Art gehört. Berchtold Haller, der führende Reformator in Bern, schreibt in einem Brief an Bullinger über Kunz: «Ist nitt ungeschickt, eines großen ansähens, wol gefreundet und bekannt, wol beredt, 10000 pfund rich, war mitt mir uff die disputatz gen Baden gschickt. Ist ouch der ersten einer by uns am evangelio gsin, der das gantz land Nider-Sibental zû der ghorsame deß globens vor der disputation (d. h. vor 1528) gebracht und noch die besten sind<sup>40</sup>.»

In zahlreichen Briefen an seine Freunde setzt sich auch Calvin mit Peter Kunz auseinander. Hier ist das Urteil vom Hass und Zorn des Genfers gegen den Berner geprägt. So schreibt er an Bucer: «Welch ein Mensch Kuntz ist, das allerdings wage ich kaum zu sagen... Farel erzählt, eine wütendere Bestie habe er nie gesehen... Seine Mienen, Gebärden, seine Rede und die Gesichtsfarbe sogar atmeten Wut<sup>41</sup>.» Calvin geht sogar so weit, dass er schreibt: «Er scheint mir voll Gift zu sein<sup>42</sup>.» Und von einem heftigen Zusammenstoss mit Kunz Mitte Mai 1538 in Bern schreibt Calvin nach Zürich: «Er begnügte sich nun aber nicht mit Geschrei, sondern sprang vom Tische auf und geriet am ganzen Leib in solche Aufregung, dass ihn seine Kollegen nicht zurückhalten konnten, obwohl sie ihn anfassten<sup>43</sup>.» Erst äusserste Erschöpfung hätte ihn wieder ruhig werden lassen und versöhnlich gestimmt. Was hier aufeinanderprallte, waren nicht nur zwei starke Persönlichkeiten, sondern auch zwei ganz verschiedenartige Auffassungen vom Wesen der Kirche. Calvins Idee vom Gottesstaat auf der einen und das bernische Staatskirchentum, dessen Exponent Peter Kunz damals war, auf der andern Seite.

Den Anklagen und Enthüllungen Calvins gegenüber hielten es namhafte Zeitgenossen für ihre Pflicht, Kunz zu verteidigen und auf seine Unbescholtenheit hinzuweisen. Unter ihnen kein geringerer als der Strassburger Theologe Martin Bucer. Auch Simon Grynaeus in Basel greift zur Feder, um Calvins Urteil entgegenzutreten und auf Kunzens besondere Qualitäten hinzuweisen: «Wirklich, auch mir wollen die grobschlächtigen Sitten Kunzens nicht gefallen ..., aber wenn ich seinen aufrechten Sinn in Betracht ziehe, den Eifer, mit dem er sein Amt ausfüllt, dann kann ich nicht anders, als in ihm einen Bruder zu sehen <sup>44</sup>.» So Grynaeus.

All diese Hinweise ermuntern ganz kräftig zu einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem noch so wenig bekannten Berner. Im Augenblick kann uns freilich bloss sein Werdegang und sein Wirken im «Siebenthal» (Simmental) beschäftigen.

## DER BERGBAUERNSOHN AUS ERLENBACH

Wer ist nun eigentlich Peter Kunz? Woher stammt er? Was lässt sich sagen über seinen Werdegang?

Eine Besonderheit kommt ihm gleich von Anfang an zu: er entstammt dem Bernervolk. Und damit bildete er unter den geistlichen Führern der Berner Reformation eine deutliche Ausnahme. Johannes Haller stammte aus dem Thurgau, Berchtold Haller aus Aldingen bei Rottweil, Sebastian Meyer aus dem Elsass, Franz Kolb aus Intzlingen bei Lörrach, Jörg Brunner aus Landsberg in Bayern. Einzig Peter Kunz ging aus dem Bernervolk hervor.

In Erlenbach gibt es eine volkstümliche Tradition, die klipp und klar erklärt: Peter Kunz ist nicht bloss, wie es in einem alten Rodel heisst, der «letzte Pfaff» und hernach der erste reformierte Prädikant an unserer Kirche gewesen, sondern er ist ganz und gar ein Kind unserer Gemeinde, er ist geboren worden als Bergbauernsohn droben in der sonnigen Bäuert Eschlen.

Blickt man dagegen in die kirchengeschichtlichen Werke des 18. und 19. Jahrhunderts, so tönt es dort völlig anders. Dort stossen wir immer wieder auf die Bezeichnung: «Peter Kunz von Schönthal». Einen Ort dieses Namens gebe es bei Aarburg. Aber wahrscheinlich sei die Örtlichkeit im Oberland zu suchen. Es wird auch vorgeschlagen, seine Eltern seien von Schönthal nach Erlenbach übersiedelt<sup>45</sup>. Oder es wird auch resigniert festgestellt: «... Schönthal, dieser Name ist alles, was wir von seinem Herkommen wissen<sup>46</sup>.» Eduard Bähler spinnt noch in unserem Jahrhundert diesen Faden unbedenklich weiter und erklärt seinen Lesern, dass Peter Kunz aus Schönthal, einem Weiler des Kurzenberges im heutigen Amt Konolfingen stamme<sup>47</sup>. So hat man den Erlenbachern «ihren» Peter Kunz wegnehmen wollen. Und dabei zeigt man doch in Eschlen gleich zwei Häuser, die sich um die Ehre streiten, das Geburtshaus des Reformators zu sein.

Wer hat nun recht? Die genannten Historiker oder die volkstümliche Tradition? Anhand eines erdrückenden Materials aus Pfrundrödeln, Mannlehenbüchern, Protokollen und Urbaren und anhand zweier Testamente, die Peter Kunz hinterlassen hat, kann man heute eindeutig zeigen, dass uns die Erlenbacher mit ihrer Tradition auf die richtige Fährte bringen<sup>48</sup>. Er ist tatsächlich in Eschlen bei Erlenbach zur Welt gekommen als Sohn eines begüterten Bergbauern namens Kunz. Als Geburtsjahr ist die Zeit um 1480 anzunehmen. Seine Mutter ist eine geborene «Strün» (heute Streun) gewesen. Ein Geschlecht, das immer noch in der Gemeinde Erlenbach anzutreffen ist. Er hat mindestens zwei Brüder, Stephan und Hansheini, ferner eine Schwester Elsbeth, die sich später mit Pfarrer Blasius Metzger in Kappelen verheiratet hat. Wie seine Geschwister hat auch er angestammten Landbesitz, wobei es einmal ausdrücklich heisst: «alles ligt es uff gügisperg<sup>49</sup>.» Güeggisberg aber ist ein Teil der heutigen Bäuert Eschlen. Dabei tragen die Grundstücke, die immer wieder als Besitztümer der Kunzfamilie erwähnt werden, genau dieselben Namen, mit denen sie heute noch von jedermann bezeichnet werden. Immer noch kann man vom «Wildenbach» über die «Widenhub» zur «Egg» hinüberschreiten und in wenigen Minuten ins sogenannte «Obereschlen» gelangen. Oder man kann hinansteigen über den «Salacher» und weiter hinauf bis zum «Kühberg an ußer stoken». Man stellt dann auch fest, dass gleich beide «Geburtshäuser» auf

Grundstücken stehen, die stets oder zeitweise den Gebrüdern Kunz gehörten.

Wenn man über diese Matten und Weiden am Fusse des Stockhorns schreitet, wenn man mit den Berglern spricht, die hier ihre bäuerliche Arbeit verrichten, dann atmet man die Luft, in der Peter Kunz seine jungen Jahre verbracht hat. Hier in dieser Alpenwelt liegt die Wiege des Mannes, der später durch seine Macht und seinen Willen selbst einem Calvin Respekt einflösste. Noch nach seiner Berufung in die Hauptstadt und ans Münster – also in sehr reifen Jahren – führt er seine theologischen und humanistischen Freunde an einem strahlenden Sommertag über Klusi und Hinterstockenalp aufs Stockhorn und lässt sie auf dem Rückweg auch die Oberstockenalp, Vorderstocken und die Hausallmend durchwandern, um schliesslich herabzusteigen in sein Güeggisberg und ins Erlenbacher Dorf<sup>50</sup>. Wer diese Wege geht und unterwegs einem Küher ins verwitterte Angesicht und einem Statterbuben ins Auge sieht, der ahnt etwas von der Erlebnisfähigkeit und auch von der Beharrungskraft, die Peter Kunz aus seiner bergbäuerlichen Jugend mitbekommen hat in sein späteres Lebenswerk.

#### PETER KUNZ WIRD PRIESTER, INTERLAKNER CHORHERR UND SCHLISSLICH KILCHHERR VON ERLNBACH IM SIMMENTAL

Zur natürlichen Erfahrungswelt als Bergbauernkind kommen weitere starke Eindrücke. An der Hand der Eltern ist der Knabe herabgestiegen über die sonnige Halde, dem Wildenbach entlang zur Talkirche im Dorf. Zu dieser Kirche, die im Innern an allen Wänden bis in alle Zwickel des Chorgewölbes hinein geschmückt ist mit eindrucklichen Fresken, die grosse Teile der Heiligen Geschichte von den Tagen der Schöpfung über das Leben des Heilands bis hin zum Jüngsten Gericht wiedergeben. Ferner sind auch dargestellt die Geheimnisse der sieben Sakramente. Und in deutscher Sprache sind zu lesen die Zehn Gebote und das altkirchliche Bekenntnis des christlichen Glaubens. All diese Bilder und Inschriften, die man heute wiederum fast lückenlos bewundern kann,

standen dem jungen Peter Kunz vor Augen. Dazu kamen damals noch das mächtige Kruzifix am Chorbogen und die reich geschmückten Altäre. Dies alles bildete den Rahmen, in dem sich der ganze sinnenfällige katholische Kultus vollzog. Hier erhob in der Messe der Priester die Hostie und dann den Kelch, wenn er die Abendmahlsworte in der lateinischen Kirchensprache feierlich rezitierte, während die Gemeinde anbetend auf die Knie sank.

Der Geistliche vorn am Altar war übrigens kein gewöhnlicher Leutpriester, sondern ein Augustiner Chorherr aus dem Kloster Interlaken, in dessen Besitz sich das Kirchengut von Erlenbach seit 1330 befand<sup>51</sup>. Niklaus von Hürenberg, so hiess der Canonicus, der bereits 1489 und auch noch 1496 die Priesterstelle in Erlenbach innehatte. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war es dieser Chorherr, der dem offenbar sehr aufgeweckten Knaben aus Eschlen die erste Förderung zuteil werden liess und ihm den Weg ins Stift nach Interlaken ebnete. Als katholisch führender Jüngling, der nach dem Priesteramt seine Hand ausstreckte, verliess der junge Bergler früh seine angestammte Erlenbacher Heimat, ausgestattet mit einem ganzen Schatz erster wichtiger Erfahrungen.

Wir haben kein sicheres Wissen über die Schulung, die dem jungen Kunz in der Fremde zuteil wurde. Höchstwahrscheinlich aber ist, dass Niklaus von Hürenberg ihm in der Klosterschule von Interlaken einen Studienplatz verschaffte. Soweit lässt sich die Spur dieses jungen Lebens recht gut erahnen. Dann aber versiegen alle Hinweise. Sicher ist nur, dass Peter Kunz schliesslich die Würde eines Chorherrn im einst so mächtigen Augustinerstift erlangte. Diese Tatsache ist eindeutig verbürgt. Als nämlich 1528 nach vollzogener Reformation die Propstei Interlaken als geistlicher Konvent zu existieren aufhörte und alle ihre Rechte und Vermögenswerte der Stadt Bern anheimfielen, wurde Peter Kunz wie die anderen Konventherren mit einer Abfindung bedacht. Für Kunz betrug sie 600 Pfund. Der entsprechende Rodel – ein prächtiges schmales Büchlein – ist noch vorhanden und wird im Staatsarchiv in Bern aufbewahrt<sup>52</sup>. Peter Kunz erscheint in diesem Rodel nach Propst und Prior des Klosters gleich an dritter Stelle.

Der einstige Bergbauernbub trägt nun also das Habit des Augustinerordens und bekleidet als Chorherr eine angesehene Würde. Öfters tref-

fen wir jetzt in Dokumenten die Wendung: «der würdige geistliche Herr Peter Kunz». Dieses Ziel ist ums Jahr 1517 mit Sicherheit erreicht, denn damals wurde ihm als *Canonicus* von Interlaken das Amt eines Kilchherrn von Erlenbach übertragen.

Wo aber hielt er sich vorher auf? Wo wurde er zum Priester geweiht? Selbstverständlich dürfen wir in erster Linie immer wieder an Interlaken denken, auch wenn keine Urkunde es beweist. Auf dem Weg vom jugendlichen Interlakner Zögling bis zum Inhaber einer dortigen Chorherrenpfunde gibt es sicher auch noch andere Interlakner Zwischenglieder.

Und trotzdem dürfen wir den Blick weit über Interlaken hinausgehen lassen. Hartnäckig taucht das Gerücht auf: Der Augustinermönch Peter Kunz war irgendeinmal in Wittenberg beim Augustinermönch Martin Luther. Dies ist zeitlich ohne weiteres möglich. Das Zusammentreffen wäre anzusetzen in den Jahren zwischen 1512 und 1517. Es wäre ein Zusammentreffen mit dem innerlich aufgewühlten, immer tiefer in die Bibel und Augustin eindringenden Professor der biblischen Exegese, der viele neue Gedanken in sich bewegte, aber noch keineswegs daran dachte, je einmal sein Mönchsgewand abzustreifen und der Autorität der katholischen Hierarchie entgegenzutreten. Seine 95 Thesen hat Luther erst am 31. Oktober 1517 veröffentlicht. Zu einem Zeitpunkt, da Kunz wohl bereits als Kilchherr in Erlenbach wirkte.

Es gibt gute Gründe, die uns an ausgedehnte Wanderjahre Kunzens denken lassen. Denn, obwohl er bei seinem Erlenbacher Amtsantritt bereits 37 Jahre gezählt haben dürfte, finden wir vor 1517 keine Angaben über eine Tätigkeit Kunzens als Priester an einer von Interlaken betreuten Pfarrei. Auswärtige Studien sind also durchaus möglich.

Warum denkt man besonders an Wittenberg? Kunz hat in seinen Berner Jahren 1535–1544 eine Theologie vertreten, die sich eng an Luther anschloss, besonders in der Abendmahlslehre<sup>53</sup>. Überhaupt hat er Luther gegenüber eine grosse Anhänglichkeit an den Tag gelegt. Und vor allem: Kunz korrespondierte mit Wittenberger Theologen. Erhalten geblieben sind zwei Briefe an Jodocus Neobolus vom 2. Februar und vom 28. August 1538<sup>54</sup>. Diesem Neobolus in Wittenberg schreibt Kunz als «amico suo singulari», als seinem speziellen Freund. Namentlich im

ersten Brief lässt er Luther und Melanchthon ehrerbietige und herzliche Grüsse zukommen. Ihnen ganz besonders als «praeceptoribus et studiorum meorum auctoribus», als – wie Kunz sie nennt – «den Lehrmeistern und den Urhebern meiner Studien». Auch in einem Brief an Capito nennt Kunz Luther und Melanchthon im gleichen Sinne «praeceptores et studiorum meorum auctores»<sup>55</sup>.

Ein Wittenberger Aufenthalt käme deshalb für Kunz durchaus in Frage. Aber auch wenn Kunz den Augustinerprofessor in Wittenberg persönlich erlebt haben sollte, kommt er 1517 noch nicht als Reformator nach Erlenbach. Höchstens innerlich ergriffen von einem bewussteren Hinhören auf das Wort der Heiligen Schrift. Im übrigen aber noch völlig dem katholisch-hierarchischen Kirchensystem verpflichtet.

Als Angehöriger und Würdenträger dieser Kirche zieht er eines Tages mit feierlichem Gepränge ein ins reich geschmückte Erlenbacher Gotteshaus und wird im Namen und Auftrag des Stiftes von Interlaken und des Bischofs von Lausanne installiert in seine umfangreichen geistlichen Befugnisse. Dazu werden ihm auch viele weltliche Aufgaben überbunden. Als Verwalter der Kirchengüter von der Port bei Wimmis bis ins hinterste Diemtigtal und von Latterbach bis Därstetten hat er ein entscheidendes Wort mitzureden in all den Fragen von Zins und Zehnten, von Kauf und Verkauf, von Handel und Wandel. Er ist eben nicht bloss mager besoldeter Messpriester, er ist Kilchherr einer grossen Parochie. Wenn man nun die Tatsache hinzunimmt, dass Kunz in Erlenbach eine einflussreiche und begüterte Verwandtschaft hat und in der ganzen Gegend zahlreiche Freunde, so darf man die Position Kunzens als eine sehr angesehene betrachten. Er jedenfalls gehörte nun zum Establishment und musste interessiert sein an der Aufrechterhaltung der geltenden Ordnung. Zudem stand er jetzt in seinen rüstigsten und kraftvollsten Jahren.

Viele Urkunden zeigen, wie klug und geschickt er die Rechte seines Klosters und dessen Erlenbacher Pfründe wahrzunehmen wusste<sup>56</sup>. Solche Rechts- und Verwaltungsgeschäfte waren zeitraubend und sehr oft auch unerquicklich. Musste doch der Kilchherr in vielen Fällen seinen Kirchengossen, den Bauern und Landleuten, entgentreten und mit ihnen Händel austragen, die weit entfernt lagen von seinen eigentlichen

geistlichen Aufgaben. Aber sie illustrierten seine wirtschaftliche und soziale Machtstellung sehr deutlich.

Seine Erlenbacher Knabenzeit, die ihm als Sohn eines freien Bergbauern Einblick verschaffte in all die komplizierten Rechtsgewohnheiten der Gegend, und seine Kenntnis von Land und Leuten kamen ihm nun in bester Weise zustatten.

## INNERER AUFBRUCH

Überblicken wir all das bisher Gesagte, so war Peter Kunz wenig prädestiniert, ein Reformator zu werden: Abkömmling einer im Hergebrachten verwurzelten Bauernfamilie; eine von der katholischen Tradition geprägte Kindheit; Eintritt in einen begüterten Konvent; Aufstieg zum Chorherrn; Ehrenstellung eines Priesters; Kilchherr und Nutzniesser einer bedeutenden Pfründe, die zudem seine angestammte Heimat war!

Da bedurfte es eines starken Erlebnisses und einer tiefen Durchdringung mit dem Gedankengut des aufsteigenden neuen Glaubens, um all den reichen Traditionen des Bisherigen den Rücken zukehren zu können, ja schliesslich den Ast abzusägen, auf dem man sich so bequem niedergesetzt hatte. Sich dem Neuen öffnen, bedeutete gerade für Peter Kunz einen Schritt ins völlig Ungewisse.

Man möchte diesen inneren Aufbruch gerne im Einzelnen mitverfolgen und mit Äusserungen und Dokumenten aus Kunzens Feder belegen. Leider tappen wir hier aktenmässig völlig im dunkeln. Und doch können wir über diese zentrale Frage nicht hinweggehen, ohne wenigstens einen Deutungsversuch ins Auge zu fassen. Mehr als ein solcher Versuch will das Folgende nicht sein.

Der innere Aufbruch scheint nur erklärlich, wenn man etwas ganz Bestimmtes voraussetzen darf: eine Begegnung mit dem Jesus der Evangelien, der seine Jünger vom Fischerboot, von der Zollstätte, vom Handwerksplatz wegruft. Und dem sie Folge leisten, obschon er ihnen gestehen muss: Die Füchse haben Gruben, die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber des Menschen Sohn hat nichts, da er sein Haupt hinlegen kann. Unwillkürlich muss man an Petrus denken. An diesen

selbstbewussten, derben Fischer vom See Genezareth, der eine ganze Nacht durchgerudert hat, ohne etwas zu fangen. Jesus tritt zu ihm hin und schickt ihn nochmals auf die Höhe des Sees. Wir fühlen, wie im Fischer die Ader des Widerspruchsjählings sich regt. Aber wie er nun dem Meister ins Auge blickt, da antwortet er wider alles bisherige Fühlen und Empfinden: Meister..., Meister, auf dein Wort will ich das Netz auswerfen!

Es ist uns, wie bereits betont, keine Äusserung von Kunz erhalten, die uns Einblick verschaffen würde in seinen inneren Weg. Aber das bisher Erarbeitete zeigt das Wagnis, zeigt das Ungeheuerliche, das gerade für ihn mit dem Schritt zur Reformation verbunden war. Bei allem Respekt der katholischen Tradition und Kultur gegenüber wird für uns doch fühlbar, wie sehr diese Männer einem Urelement, einer Urgewalt des neutestamentlichen Geistes begegnet sein müssen, der sich in ihnen als mächtiger und gebietender erwies als alle bewahrenden Kräfte des Hergebrachten. Solche Urgewalt geht letztlich immer vom Jesus der Evangelien aus. Er ist es, der zu allen Zeiten Menschen, die ihn neu entdecken, aus der gewohnten Bahn wirft. Man denke an einen Petrus Valdes und an einen Franz von Assisi. Man denke auch an die Art, wie Niklaus Manuel in seinen Fastnachtsspielen den armen Jesus der Evangelien auftreten lässt. – Da steht denn eines Tages offenbar auch ein Simmentaler Bauernpriester an jener Wende, wo er spricht: Meister, auf dein Wort! Kunz hätte diese innerste Entscheidung sicher nie ohne Einfluss von aussen treffen können. Aber hatte er nicht gerade in Luther, auf den er sich bezieht, einen eindrücklichen «praeceptor» [Lehrmeister]? – Soweit dieser Deutungsversuch.

Dabei ist zu beachten, dass Kunz nicht bloss Mitläufer war, der einfach Schritt hielt mit dem Fortschreiten der Reform im Stande Bern. Sondern er gehörte zu denen, die der neuen Bewegung bereits verpflichtet waren, als ihr Ausgang noch völlig ungewiss war. Wir erinnern uns an den Ausspruch Berchtold Hallers: «Ist ouch der ersten einer by uns am evangelio gsin» – jedenfalls der erste einheimische Theologe.

Ferner ist festzuhalten, dass die reformatorische Tätigkeit des Peter Kunz eine gründliche und nachhaltige Wirkung hinterliess. Von Kunzens Niedersimmentalern konnte Haller noch 1535 bezeugen, dass sie

«die besten sind, unangsähen die im Ober-Sibental, die lang rebelles und pontificii [«Papisten»] sind gsin<sup>57</sup>.» In allen Wirren um die Einführung und Durchführung der Reformation gehören die Nidersimmentaler – auch wenn sie zeitweise von widerstrebenden Gebieten (Aeschi, Frutigen, Interlaken, Obersimmental) rings umgeben waren – zu den zuverlässigsten und bewusstesten Anhängern und Beschützern der Kirchenreform.

Es ist deshalb schade, wenn man bei der Darstellung der Berner Reformation das Augenmerk allzu einseitig nur auf die Hauptstadt, auf ihr Bürgertum und ihre Theologen richtet. Eine Landschaft wie das Nidersimmental hat sich als starke ländliche Basis erwiesen, die entschieden mitgetragen hat an der reformatorischen Erkenntnis und am unentwegten Ausharren in heiklen Jahren.

## DER STREIT MIT DEN OBERSIMMENTALERN UM DIE TAUFE

Wann es im Nidersimmental unter Kunzens Führung zu den ersten Auseinandersetzungen um Glaube und Kultus gekommen ist, wissen wir nicht. Sicher war schon 1522 einiges durchgedrungen vom Handel um Jörg Brunner in Kleinhöchstetten. Und dann hatte der Barfüssermönch Sebastian Meyer eine der ersten reformatorischen Schriften in unserem Kanton verfasst. Es ging da gleich um ein sehr heisses Eisen: um die Tatsache, dass viele Priester mit dem Zölibat nicht mehr zurechtkommen und nun einfach mit ihrer häuslichen Hilfe im Konkubinat leben. Helfen kann hier nicht, so denken Meyer und andere Beunruhigte, die übliche bischöfliche Straftaxe und deren Erhöhung, sondern nur die Gestattung der rechtmässigen Priesterehe. Bereits ein Jahr früher, im Herbstmonat 1521, hatte sich der Pfarrer von Amsoldingen, Johannes Haller, verheiratet und in Zürich öffentlich in der Kirche trauen lassen. Und dann «hat er sy mit ihm gen Anseltingen geführt und mit ihren ehrlich husgehalten<sup>58</sup>.»

Solches und viel Ähnliches konnte auch jenseits des Stockhorns in Erlenbach nicht unbekannt bleiben. Auch der Rat in Bern musste nun Stellung beziehen. Er tat es mit dem Mandat «Viti et Modesti» vom 15. Juni

1523<sup>59</sup>. Spätestens dieses Mandat hat die Diskussion auch ins Simmental gebracht.

Zu öffentlichen Verhandlungen über die Stellung der Bevölkerung zum Glaubensstreit kam es in Erlenbach wohl erstmals im April 1524, als die Regierung von ihren Untertanen wissen wollte, wie sie dächten in all den hängigen Fragen. Damals wurde auch in der Erlenbacher Kirche ausdrücklich verhandelt über die Priesterehe, die Fastengebote, die Heiligen- und Marienverehrung, den Auszug von Ordensleuten aus ihren Klöstern und überhaupt über die «Luthersche ler». Damit war die Auseinandersetzung endgültig ins Volk hineingetragen. Leider ist die Antwort der Niedersimmentaler auf diese Befragung verlorengegangen. Es ist kaum zu zweifeln, dass sie bereits deutliche Spuren reformfreundlicher Gesinnung aufgewiesen hat. Das Obersimmental dagegen, dessen Antwort erhalten ist, ist streng altgläubig eingestellt und bittet die Regierung inständig, beim Hergebrachten zu bleiben. Gleichzeitig beschwerten sie sich, dass es Priester gebe, die Neuerungen einführen wollten. Wenn nicht alles täuscht, spielen sie dabei auf die Kilchherren von Oberwil und Erlenbach an. «War ist, daß man priester findt, die da redent an den kanzlen und näbendbräts, si habend gelogen und nit die warheit fürgen [vorgegeben]. ... Wiewol si reden, das heilig evangelium sye fünfhundert jar verborgen gelegen oder mer, lassend wir ganz und gar ein unnütze red sin und bliben, dann wir wol wissend, daß das nit ist. Und wellend uns dessi halten an gott und an sin liebe mütter Mariam und an die lieben heiligen gottes und uns dannavon nit lassen trängen.» Auch die Fürbitte für die Verstorbenen sei angefochten und «der Lutersch handel wöll zurück wärffen mäß han und bichten». Sie aber möchten beim vertrauten Brauch bleiben. Sie beschwerten sich weiter, «daß überall und besunder lüt dem gemeinen man das wort gotts wellend uf der gassen verkünden, bitten wir üch das selbig abzüstöllen, so wyt üch das möglich ist<sup>60</sup>.»

Fast will es scheinen, dass sie sich damit verwahren gegen Übergriffe vom Niedersimmental her. Von allen erhaltenen Antworten ist diejenige der Obersimmentaler die weitaus ausführlichste. Dies mag ein Hinweis sein auf die Tatsache, dass ganz in der Nähe die reformatorische Bewegung Fuss gefasst hatte und dass man mit ihr sich konfrontiert fühlte. Es gibt hierfür eine interessante Bestätigung.

Schon im Dezember 1524 zeichnen sich im Berner Ratsmanual Auseinandersetzungen ab zwischen den Obersimmentalern und dem Kilchherrn Moritz Meister von Oberwil. «An den kilchörren von Zwöysimlen und Oberwil. Uff mentag nach Sant Antonyentag hie zû sind <sup>61</sup>.» Sie wurden also nach Bern zitiert. Und bereits im Januar 1525 wird sichtbar, worum man sich im Spätjahr 1524 gestritten hatte: «Zwischen denn kilchörren von Oberwil und denen von Obersibental haben mine herren geraten und erkhandt, das her kilchör von Oberwil in mins her schult heißen hand gesprächen sol, er wüsse nit, das er geredt habe, das si von Obersibental nit rächt getoufft wären, und wo er aber das geredt, hätte er das allein uß dem grund getan, das besser wäre, das man die kind in tütsch touffte <sup>62</sup>.» Notwendigerweise ist zu ergänzen, dass die Niedersimmentaler der Meinung waren, dass sie mit ihrer veränderten Taufpraxis, die sich der deutschen Sprache bediente, die Kinder nun «rächt» taufte. Die Voraussetzung hiezu muss aber eine erste kirchliche Umgestaltung gewesen sein. Sie muss im Niedersimmental schon vor 1525 begonnen haben. Wie weit sie ging, bleibt unbestimmt. Dass sie aber zur Hauptsache von Peter Kunz gefördert wurde, darf aus dem oben angeführten Brief Hallers an Bullinger geschlossen werden. «In tütsch» wurde übrigens auch in Zürich getauft. Seit August 1523 hielt sich Zwingli an das deutschsprachige Taufbüchlein von Leo Jud. Und schon vorher hatte Luther eine deutsche Taufordnung drucken und verbreiten lassen. Es ist erstaunlich, wie früh und selbständig die Niedersimmentaler hier mit dabei waren.

## PETER KUNZ GEHT HEIMLICH DIE PRIESTEREHE EIN

Ein heikler Punkt war nach wie vor die Priesterehe. Die zur Erneuerung der Kirche drängenden Kleriker konnten keine biblische Begründung des Zölibats mehr finden und bejahten darum die rechtmässige Priesterehe voll und ganz. Dies trifft auch für Peter Kunz zu. Er hat sich allem Anschein nach schon vor 1524 fest verheiratet, ohne allerdings seine Ehe öffentlich bekannt zu machen. Das frühe Datum seines Eheschlusses ergibt sich aus der Tatsache, dass seine älteste Tochter Sara be-

reits 1541 verheiratet ist mit Niklaus Sulzer, wie aus dem ersten Kunztestament eindeutig hervorgeht. Sara dürfte also bereits um 1524 zur Welt gekommen sein.

Das Eingehen einer solchen Priesterehe war nun allerdings für den betreffenden Geistlichen alles andere als harmlos. Die reformfreundliche Grundstimmung des Mandates «Viti et Modesti» blieb in Bern nicht ungeschmälert erhalten. Obschon die Priesterehe biblisch begründet werden konnte, wurde sie nun doch heftig geahndet. Gerade etwa im Jahre 1524. So fordert der Rat den Propst des Klosters Interlaken auf, die Chorherren zu bestrafen, die die Ehe geschlossen hätten. Zu diesen gehört, wie kaum zu zweifeln ist, eben auch Peter Kunz. Der Propst kann die gerügten Tatsachen nicht in Abrede stellen, antwortet allerdings höchst diplomatisch: «Wann wo wir einen geistlichen hätten, und [der] in den elichen stand griff, als etlich vilicht tan haben und uns gseit ist, wellen wir in ouch strafen lassen, nach üwer gnaden dunken...<sup>63</sup>»

Als Strafe für die Priesterehe war Amtsentsetzung angedroht. So hat z. B. Johannes Haller 1524 seine Stelle in Amsoldingen verloren. Das unverbindliche Konkubinat ungezählter Priester dagegen wurde verhältnismässig milde beurteilt. Es ging eben bei der Priesterehe um eine grundsätzliche Bejahung der Kirchenreform und nicht bloss um eine sittliche Verfehlung.

Die verschärfenden Zusätze zum Mandat «Viti et Modesti», wie sie am 28. April 1524 an Stadt und Land erlassen wurden, leiteten auch für Peter Kunz eine Zeit ein, wo er stets von neuem vor der Frage stand: Soll ich nun um der guten Pfründe willen schweigen, oder soll ich um des Evangeliums willen reden? Die Auseinandersetzung um die Taufe im Spätjahr 1524 legt nahe, dass er nicht geschwiegen hat, auch wenn dies nun viel gefährlicher geworden war.

Auch seine Ehe hat er weitergeführt. Dabei haben ihn die Erlenbacher offensichtlich gedeckt, jedenfalls nicht angezeigt. Da aber diese Ehe nicht öffentlich verkündet worden war und kirchenrechtlich in Bern auch gar nicht anerkannt werden konnte, galten seine beiden Töchter Sara und Affra als sogenannte «ledige», d. h. uneheliche Töchter. Wie ihre Mutter hiess, ist uns unbekannt. Mit ihrem Ehegatten Peter Kunz teilte sie die Ungewissheit jener Tage und die ständige Gefahr der öf-

fentlichen Diffamierung. Wie tragisch die Situation auch der Erlenbacher Priesterfamilie zuzeiten sein mochte, zeigt schlaglichtartig der Notschrei, den das Kapitel Büren am 15. Juni 1525 nach Bern abschickte. «Hand erbermd uber unß und unser fründ und zeigend unß ein gnedigs mittell, das wir seel und er [Ehre] mögen behalten, ouch die fromen lüt, so ir unß hand enpfolen, ein güt from erlich leben von unß mögen sehen<sup>64</sup>.» Ehrliche Mägde bekämen sie keine mehr. Einzig Dirnen liessen sich noch zum Hausdienst ins Pfrundhaus gewinnen.

## RÜCKSCHLÄGE IN BERN UND KUNZENS BADENFAHRT

Inzwischen hatte sich in Bern die Situation weiter verschärft. Sebastian Meyer musste den Kanton verlassen. Und Berchtold Haller stand vor dem Sturz. Schliesslich wurde sogar (am 22. November 1524) das Mandat «Viti et Modesti» zurückgezogen, das heisst in konservativem Sinne abgeändert. Die Einfuhr kirchlicher Streitschriften wurde abgestoppt. Aber immerhin blieb die freie Predigt des Evangeliums gewährleistet. Als bitteres Zeichen der Zeit musste gelten: Jörg Brunner in Kleinhöchstetten, der sich weigerte, die Messe zu lesen, wurde im November 1525 aus den bernischen Landen vertrieben. Nun gehörte Peter Kunz neben Berchtold Haller zu den letzten reformatorischen Theologen, die allen Anfechtungen und Rückschlägen zu trotzen vermocht hatten. Um so mehr rückten nun sie beide ins Rampenlicht des Glaubenskampfes.

Ende Januar 1526 fühlte sich der Rat erneut veranlasst, die Meinung der Untertanen zu erforschen. Besonders wollte er wissen, wie man über die Bündnispolitik in der Eidgenossenschaft denke, ob man sich ganz an die altgläubigen Orte anschliessen und das neugläubige Zürich fallen lassen solle oder allenfalls umgekehrt.

In der Erlenbacher Kirche wurden am «suntag nach sant Mathis tag» (am 25. Februar 1526) diese Probleme auch verhandelt. Die Antwort ist vorsichtig gehalten. Eine endgültige Aufspaltung der Eidgenossenschaft sei zu vermeiden: «... üch uf antwedri siten ze stellen ... und die pündt ... abermals uf unser lieben Eidgnossen siten ze beden teilen ... ze halten».

Staatspolitische Klugheit erfordere dies. Der Zusammenhalt in der Eidgenossenschaft solle nicht zerbrechen, trotz des Glaubenskonflikts. Dann aber folgen warme Worte des Verständnisses für die Zürcher. Sie seien ja nicht halsstarrig und unbelehrbar, sie seien ja bereit, «sich mit der waren heiligen und göttlichen geschrift des alten und nūwen testaments wysen lassen<sup>65</sup>.» Keine Hetzpolitik gegen die alten Orte, aber sehr anerkennende Worte für Zürich und Hinweis auf die Heilige Schrift als Richtmass im schwelenden Konflikt. Man sieht, wie Peter Kunz seine Niedersimmentaler behutsam und doch beharrlich weitergeführt hatte, Schritt um Schritt dem Neuen entgegen.

Da tönte es im Obersimmental schon wesentlich anders. Kein Hinweis auf das Richtmass der Schrift. Dafür aber die Hoffnung, «dass ... die von Zürich wider in unsern alten glouben bewegt süllen werden»<sup>66</sup>.

Als Hauptereignis des Jahres 1526 stand nun die Badener Disputation vor der Tür. Zwingli sah in ihr vor allem eine Vorladung der Neugläubigen als Angeklagte vor das Tribunal der altgläubigen Orte. Doktor Eck aus Ingolstadt war dazu ausersehen worden, den alten Glauben machtvoll zur Geltung zu bringen und die Ideen der Reformfreunde als Irrtümer zu brandmarken.

Wer würde Bern vertreten? Dass der Blick auf den Chorherren und Münsterpfarrer Berchtold Haller fallen würde, ist klar. Dass man ihm als Begleiter «den würdigen geistlichen herrn Peter Küntzy, kilchherr zu Erlibach», den Mann aus dem entlegenen Bergtal, beigab, zeigt schlaglichtartig die Bedeutung, die man dem Simmentaler beimass.

Wie kam diese Wahl zustande? Wir sehen folgende Hintergründe: Die Altgläubigen im Rat mochten hoffen, Haller und Kunz würde in Baden eine so kräftige Lektion erteilt, dass sie in ihrer Position wankend werden könnten. Und die Neugläubigen mochten einen Vorteil darin sehen, dass Bern immerhin durch zwei reformatorische Theologen in Baden vertreten sei<sup>67</sup>.

Begleitet vom Ratsmitglied Bernhard Tillmann ritten die beiden nach Baden. Peter Kunz immer noch im Habit eines Augustinerchorherrn. Sie sollten in Baden wenig Freude erleben. Sie trafen dort auch mit grosser Verspätung ein. Erst am Pfingstsonntag, am 20. Mai, hatte der Rat beschlossen, eine Abordnung nach Baden zu entsenden, wie das

Ratsmanual dieses Tages beweist: «Demnach her Küntzis, kilchher zû Erlibach schriben, mittwuch har, demnach gan Baden uff die disputatz». Aber bereits am Montag, am 21. Mai, wurde die Disputation eröffnet. Und erst am Mittwoch sollte Kunz in Bern sein! Recht einschneidend und wenig freundlich lauteten auch die Bedingungen, unter denen die beiden reisen sollten: «... dem knecht [der sie zu begleiten hatte] sin lon und zerung, und wo si obliggen, inen ouch den costen<sup>68</sup>.» So hatte der Rat am Pfingstsonntag beschlossen. Nur wenn sie in Baden zu «bestehen» vermöchten, sollten ihnen ihre Auslagen erstattet werden. Was mit «bestehen» gemeint war, mochte je nach der Parteirichtung der einzelnen Ratsherren recht verschieden aussehen. Unter solchen Bedingungen glich Kunzens und Hallers Badenfahrt eher einer Demütigung als einer Ehrung<sup>69</sup>. Zu allem Überdruss war am 21. Mai in Bern der höchst konservative Pfingstmontagseid beschworen worden, der weitere Rückschritte in sich schloss.

Für die beiden war es denn auch praktisch unmöglich, in Baden etwas zu erreichen. Haller vermied jede exponierte Stellungnahme, und Kunz hat überhaupt nicht eingegriffen in die Diskussion. Murner hat aber in Baden trotzdem einen bleibenden Eindruck von Kunz empfangen. Sonst hätte er ihn nicht aufgenommen in seinen Kirchendieb- und Ketzerkalender. Wie wir bereits gesehen haben, nennt er ihn dort den «hinderlapper der uff der disputation kranck wardt, dz er nit dörrffte disputieren». Vorzeitig reisten die beiden ab.

Ihr eigenartiges Verhalten hatte den Vorteil, dass sie weder als Ketzer angeprangert werden konnten noch eine Niederlage erleiden mussten. Aber Erfolg konnten sie keinen buchen. Und vielleicht doch: Kurz nach Baden beginnt Kunzens Briefwechsel mit führenden Männern der reformatorischen Bewegung. Baden hatte ihm offenbar zahlreiche Kontakte verschafft und ihm die Augen geöffnet für die Wichtigkeit eines gesamtschweizerischen Vorgehens. Auch mit Haller und dem Ratsmitglied Bernhard Tillmann verband ihn fortan eine viel persönlichere Gemeinschaft. Und dieses Ergebnis der Badenfahrt Kunzens ist nicht zu unterschätzen.

Baden war ein Tiefpunkt, aber erstaunlicherweise auch schon der Ausgangspunkt für die grosse Wende. Es mutet wie ein Lichtblick an, wenn Haller an Valerius Anshelm berichtet: «... und bin also uff samstag

[2. Juni] cum Cunzeno et sociis meis [mit Kunz und meinen Genossen] heimfaren, frisch und gesund und a plebe tota [vom ganzen Volk] wol empfangen <sup>70</sup>.»

«BIS AUF DEN SCHEITERHAUFEN  
BIN ICH DER DEINIGE!»

Für Kunz hatte die Badenfahrt eine sehr konkrete Auswirkung. Er war Zwingli empfohlen worden! Und dieser liess ihm – wie wir bereits wissen – im Laufe des Sommers 1526 eine seiner Schriften zukommen <sup>71</sup>. Die Antwort Kunzens vom 24. August <sup>72</sup> sei hier als das erste persönliche Zeugnis, das wir von ihm haben, im Wortlaut und in deutscher Übersetzung, wenn auch leicht gekürzt, wiedergegeben:

«An Ulrich Zwingli, den allerchristlichsten Bischof der Zürcher. Gnade und Friede von Gott, dem Vater... Endlich habe auch ich gewagt, des Zwingli Ohren zu belästigen, der, wie ich genügend weiss, von tausend anderen Angelegenheiten in Anspruch genommen ist... Fürwahr, wer du auch sein magst, länger darf ich dich nicht ignorieren, nachdem ich selbst Eck gehört habe, wie er seine Worte von dir widerhallen liess. Übrigens soll mein Brief dir, mein Zwingli, herzlichen Dank für das Schriftchen ausdrücken, mit dem du mich neulich durch einen bernischen Reiter zu beschenken geruhtest. Mit Recht tue ich mir viel zu gute, dass du dessen Autor und Geber bist. Es war auch sehr der Mühe wert, es zu lesen. Denn es war mir das wertvolle Weizenmass, das zur rechten Zeit fürwahr erschien... Täglich befürchten wir arme Berner nun neue verhängnisvolle Ereignisse. Denn es spukt bei uns von geheimen Umtrieben, indem nämlich gewisse Joakime [Fanatiker] in kurzem Haus für Haus durchsuchen werden, ob sie vielleicht bei irgendeinem der Unsrigen Schriften solcher Art finden möchten, die durch ihren Regen schuld daran sind, dass unsere verehrungswürdige Religion bereits so übel erblasst. Wo solche gefunden werden, da sollen die räuchenden Flammen ihnen einmal für immer Schweigen auferlegen. Darum magst du dich hüten, Zwingli, dass nicht irgendwo das Mehl eines solchen Büchleins bei uns gefunden werde, das dich als Autor verra-

Gr̃a, & à Deo p̃re. s̃f

1522

Tandem et ego ausus sum Zinglio aures suas molestare, quem alias in mille occupa-  
tiones sat s̃rio distart̃i. Quae fiducia eiusmodi facinorae me reperit, ne mireris  
quidem. Nam tu p̃mi sis, amplius ignorare non debeo, posteaq̃ Et̃im ip̃m, di-  
te uerba sua resonantem audiri. Cetero gratas tibi gr̃as, mi Zingli, agere debz  
q̃ta mea pro libello, quo imp̃e per equitem quendam Bernat̃em me donare dignaberis  
quo, te autore, et datore, iure glorior, em̃deniq̃ legisse, oppido operaprecium erat. Nam  
haec erat mihi pretiosa tutici mensura, quae eundem in tempore uenit. Fuerit Deus  
Opt. Max. ut longino tempore hoc mensere finamus. Porro uides nunc noua fata  
morantur inferi Bernat̃is. Nam clauentaria nunc apud nos sperant mira, quosdam  
salut̃e foetinos breui ostram diguissimos, si forte apud quamp̃ia nostr̃um eius generis  
libellos inueniant, quosq̃ aspergine ueneranda religio ñra iam iam tam egre pallescit.  
quibus inuentis, ultrares flamma uel semel imponant silentium. Hic tu tibi caneto Zingli,  
ne quò eiusmodi farina libelli apud nos offendantur, qui te autorem prodant.  
quingulem propter<sup>te</sup> aliquum multi pessime audiunt, dum multi Necemum nostrorum  
haec sibi iam certo persuas̃i habent, simplicia ingenua ñra uere maxime per te  
seductum uiri, esseq̃ te unum, et solum, cuius ope exortatis Christianismus ille uires  
sumat. At tibi nihil sint cura rana illa, (quantum ad nos attinet) surdy em̃ ambo  
preterimus illas. tu semper contra audentior uro, et nos in or̃ibz ñris tibi nequaq̃  
decurimus. Sed recepti rano, ne meus fabulamentis tibi bonas horas suffurca. Bene  
ualeto. Ex Erlenbacho, XXIII Augusti, anno 26. Non sum scriba, uero ignobilis

Petrus Conzems  
ad oram usq̃ tuis

Eigenhändiger Brief des Peter Kunz an Zwingli,  
geschrieben in Erlenbach am 24. August 1526.  
Original im Staatsarchiv Zürich

ten würde, zumal viele von uns um deinetwillen in anderer Hinsicht üblen Ruf haben, indem viele unserer Neronen [Verfolger] davon schon fest überzeugt sind, dass wir einfältigen Geister nun besonders durch dich verführt werden möchten, und dass du einzig und allein es seiest, durch dessen Einfluss unser Unheil stiftendes Christentum Kraft gewinne. Aber dir sollen die Sorgen jener Frösche nichts bedeuten, wieviel es uns auch angeht, denn mit tauben Ohren gehen wir an ihnen vorbei. Gehe du nur immer wagemutiger dagegen vor; auch wir werden dich in unseren Gebeten<sup>73</sup> auf keine Weise im Stich lassen. Nun aber blase ich zum Rückzug, auf dass ich dir nicht mit meinem Geschwätz heimlich gute Stunden raube. Lebe wohl! Erlenbach, den 24. August 1526. Ich bin kein Schreiber. Deswegen wirst du mir verzeihen, ich weiss es. Petrus Conzenus, der Deinige bis auf den Scheiterhaufen<sup>74</sup>.»

Dieser Brief zeigt uns einen Kunz, der mitten in den Auseinandersetzungen jener Tage steht, der eindeutig für den neuen Glauben eintritt und kämpft. Der kein Zauderer und kein ängstlicher Opportunist ist, sondern bewusst die persönlichen und glaubensmässigen Wagnisse eingeht, die mit der Abkehr vom bisherigen altehrwürdigen kirchlichen System unweigerlich verbunden sind.

Er sucht sogar, den ja ohnehin wagemutigen Zwingli noch mehr anzufeuern, und verspricht ihm Schützenhilfe. Interessant ist es, zu vernehmen, welches nach Kunz die hilfreichste Waffe im inneren und äusseren Ringen um die erhoffte Erneuerung sein wird: «Wir werden dich in unseren Gebeten in keiner Weise im Stich lassen<sup>75</sup>.»

Auffallend im Brief ist trotz des Hinweises auf vielfältige Nachstellungen und Gefahren die frohe und zuversichtliche Stimmung. Wir dürfen nicht vergessen, dass Haller in Bern inzwischen einen völlig unerwarteten Triumph erlebt hatte. Seit Monaten hatte er die Messe nicht mehr gelesen. Und deswegen wurde erneut sein Sturz betrieben. Diesmal mit grossen Erfolgsaussichten. Da erlebte er am 26. Juni in der von Tumult erfüllten Ratsstube auf Grund seines Bekennermuts jene Sternstunde, die niemand hatte voraussehen können. Es wurde ihm zwar die Chorherrenpfünde entzogen; aber der Rat beschloss, dass er trotzdem als Prädikant am Münster weiterwirken solle, wofür ihm eine Besoldung aus dem Stiftseinkommen angesetzt wurde.

13. MAI 1527:  
REFORMATION IM NIEDERSIMMENTAL

Das unerwartete Durchdringen Hallers in Bern musste auch einen Kunz in Erlenbach ermutigen. Sein Brief an Zwingli ist davon nicht unbeeinflusst. Aber auch jetzt noch war der Ausgang der Dinge völlig ungewiss. Es herrschte überall eine äusserst gereizte Stimmung. So gingen das Spätjahr 1526 und das Neujahr 1527 vorüber. Der Februar brachte Peter Kunz viel Arbeit mit der Ablösung des Diemtigtals von der Erlenbacher Pfarrei mit komplizierten Ausscheidungen der Pfrundrechte<sup>76</sup>. Und dann war am 9. Februar auch Murners Ketzerkalender herausgekommen. Peter Kunz wollte eine Entgegnung verfassen, aber der Rat in Bern mahnte am 27. Februar davon ab: «An hern Petern Kuntz ... mit der antwort uff Murners laßzedel stilzestan<sup>77</sup>.» Stand Gutes oder Unheilvolles hinter diesem Befehl?

Die Osterwahlen in Bern brachten eine gewisse Klärung: Neugläubige Mehrheiten nicht bloss im Grossen, sondern nun auch im Kleinen Rat, in der eigentlichen Regierung.

Wie aber dachte das Volk? Wieder wurden die Landsgemeinden in den Ämtern zusammengerufen und befragt: Wollt ihr beim konservativen Pfingstmontagseid bleiben? Oder wollt ihr zum reformfreundlichen Erlass «Viti et Modesti» zurückkehren?

Am 13. Mai strömten die stimmberechtigten Männer von Wimmis bis Weissenburg – «menglich von vierzechen jaren uf»<sup>78</sup> – in der Kirche Erlenbach zusammen, um über diese Frage zu beraten und abzustimmen. Mehrmals werden sich Peter Kunz und die andern führenden Männer zum Worte gemeldet haben. – Würde nun wohl der einfache Landmann aus dem Diemtigtal und aus den abgelegenen Bäuerten diesen Hirten vertrauen und sich ihrer Überzeugung anschliessen? Wer die Simmentaler kennt, weiss, dass dies keine müssige Frage ist! – Der Entscheid war eindeutig und wird mit klaren Worten an Bern übermittelt<sup>79</sup>:

«Genedigen herren, als von wegen des gloubens halb antreffent, ist unser der üwern allhie ze Nidersibental einheller rat und meinung ... fürhin unseren glouben, hoffnung und vertrauwen in das war, luter, einig

gotteswort ze setzen, was sich mit der waren heligen götlichen geschrift des alten und nūwen testaments und des waren heligen ewangeliums mag erfinden, und das selbig lutet und anzeigt, bi dem selbigen ze beliben.» Als Beweggrund ihres Entschlusses führen sie an: «... diewyl mengerlei mißhendel und widerwertikeit von unseren geistlichen obren, uf die wir gehoffet haben, ... dardurch wir armen schlechten verfürnt sint, und si ir eigenen nutz darinn gesúcht». Und falls die Obrigkeit um des Evangeliums willen in Schwierigkeiten geraten sollte, so versprechen sie mit bewegten Worten: «Unser lib und leben, güt und was uns von gott unserem vater verlichen ist, ze setzen nach dem, als wir unseren genedigen herren und obren mit williger pflicht ze thûn schuldig sint ... so geben wart uf dem trizechendesten tag meyen anno domini XXVII jar.»

Eine klarere Auswirkung seiner reformatorischen Predigt, als sie hier vorliegt, hätte sich Kunz gar nicht wünschen können. Wenn die Landleute von Niedersieenthal von den bisherigen kirchlichen Obren, von der kirchlichen Hierarchie, sich abwenden, um fortan ihren Glauben, ihre Hoffnung und ihr Vertrauen allein in das «war, luter, einig gotteswort ze setzen», so war damit der Bruch mit der alten Kirche vollzogen und das reformatorische Schriftprinzip zur alleinigen Richtschnur erhoben.

Insofern sieht der verstorbene Wilhelm Wellauer richtig, wenn er schreibt: «So hat an jenem Tag, ein ganzes Jahr bevor der Rat das bezügliche Mandat ausgehen liess, die Landschaft [Niedersimmental] ihre Reformation erlebt und durchgeführt. Peter Kunz hatte sein Werk zu glücklichem Abschluss gebracht<sup>80</sup>.» Schon Berchtold Haller, der Zeitgenosse Kunzens, hat die Sachlage ähnlich beurteilt. Er nennt ihn ja den Pionier, «der das gantz land Nider-Sibental zu der ghorsame dess globens vor der disputation gebracht».

Ob aber die Messe bereits im ganzen Niedersimmental abgetan wurde, samt Heiligenbildern und Kirchenzierden, scheint sehr fraglich. Zwar wurde im Sommer 1527 im Einflussgebiet Kunzens der Versuch gemacht, die Messe aufzugeben. Am 18. Juli musste der Rat dem Tschachtlan in Wimmis schreiben: «Mitt dem kilchhern [nämlich: von Diemtigen] reden, das er mäß halte, old aber von der pfründ stande<sup>81</sup>.»

Manches, was am 13. Mai klar erkannt worden war, musste vorderhand wenigstens äusserlich noch in der Schwebe bleiben. Aber grundsätzlich war in der Landschaft Niderrsimmental schon jene Entscheidung gefallen, die im Januar und Februar 1528 für den ganzen Kanton verbindlich erklärt werden sollte.

## DIE LETZTEN KÄMPFE UM DIE PRIESTEREHE UND DER SIEG DER REFORMATION

Schon zehn Tage nach dem denkwürdigen 13. Mai 1527 geschah erneut etwas Einschneidendes, das Kunz sehr beschäftigen musste. Das Kloster Interlaken, zu dessen Chorherren er gehörte und dessen niedersimmentalische Güter zu einem guten Teil seiner Verwaltung unterstanden, wurde bevogtet. Damit nahm die Eigenherrlichkeit seines einst so mächtigen Klosters ein wenig rühmliches Ende. – Es galt nun eben die Konsequenzen zu tragen, die er selber mit seinem reformatorischen Wirken hatte verursachen helfen. Der Schnitt ging jetzt ins eigene Fleisch! Mit der äussern Machtstellung des «Kilchherrn» ging es rasch zu Ende.

Stärker als dies hat ihn sicher eine andere Frage bewegt, die Frage nach der Priesterehe – und damit die Frage nach seiner eigenen Ehe. Spätestens 1524 hatte er mit einer Frau unbekanntes Namens die Ehe geschlossen. Wir kennen die Namen seiner Töchter Sara und Affra. Diese Ehe konnte weder den Segen der Kirche noch die Erlaubnis des Staates finden. Sie hatte keine rechtliche Grundlage. Aber es finden sich auch keine Anhaltspunkte, dass man seine Frau als Priestermetze ansah. Die Ehe wurde offenbar in einer ehrbaren Weise geführt. Im Herbst 1527 (am 5. September) wurde nun das ganze Problem der Priesterehe grundsätzlich neu aufgerollt in einer ausführlichen Eingabe vieler Priester an den Rat. Ihr Kernstück war der Schriftbeweis für die Eheerlaubnis an die Priester: «daß wir deß göttlicher geschrift erloupniß hand, ja nit allein erloupniß, sondern zü der ee gepott<sup>82</sup>.» Dem Rat leuchtete der gründlich dargelegte Schriftbeweis ein. Aber er wollte die Priesterehe erst dann gestatten, wenn auch das Landvolk zustimmte.

Für den einfachen Mann in den nun folgenden Ämterversammlungen hatten die biblischen Argumente noch kein entscheidendes Gewicht. Unter dem Landvolk fand sich keine Mehrheit für die Priesterehe ohne Verlust der Pfründe. Obersimmental lehnte strikte ab. Und von Frutigen her hiess es, man werde die verheirateten Priester nicht bloss von der Pfründe stossen, sondern überhaupt aus dem Lande verjagen. Auch Aeschi war negativ eingestellt. Und Spiez verlangte, dass heiratende Priester die Pfründe verlieren und als gewöhnliche «arbeitlüt» ihr Brot verdienen sollten. Und mitten in diesem konservativen Kreis steht nun wieder Kunzens Niedersimmental mit der grundsätzlichen und eindeutigen Antwort: «Und ist also under den üwern allhie bi uns ze Nidersibental das mer worden und mit rat beschlossen, nach anverzeig der heligen göttlichen geschrift ... daß gott dem allmechtigen loblicher und angenemer sig, inen [den Priestern] und jedermann in elichen stat ze sitzen, ... ouch von gott unserm herrn die ee nachgelassen und die hury verboten, da bi ouch nach unserm verstand ... das mer worden ist, inen sömlichs nach ze lassen.» Und zwar unter Beibehaltung von Priesteramt und Pfründe. Ferner teilen sie wiederum mit, dass sie mit «lib und güt» bereit seien, den Rat zu unterstützen, wenn es in dieser oder einer anderen Sache gelte, das zu handhaben «so durch das wort gotz clarlich anverzeigt wirt ... Geben uf mentag post Mathei [23. September] <sup>83</sup>.»

Die Klarheit und Entschiedenheit des Niedersimmentals ist wiederum eindrücklich. Hier hatte die neue Art, die Glaubensfragen zu beurteilen und zu lösen, die Berufung auf die Schrift allein, tatsächlich bereits den endgültigen Sieg errungen. Um so schmerzlicher musste es Kunz empfinden, dass der Rat in Bern unter dem Eindruck der vielen ablehnenden Stimmen die Priesterehe erneut verbot. Mit Datum vom 9. Oktober erhielt Kunz den Ratsbeschluss <sup>84</sup>. Dieser trug den Vermerk: «offentlich in der kilchen den unsern an der kanzel verläsen». Das Verbot war eindeutig: «den priestern eeliche wiber nit zû gestatten». Den Gemeindegliedern wurde eingeschärft: «So bevelchen wir üch ernstlich, bi vermanung üwer geschwornen pflicht, uf die priester, si syen wältlich oder ordenslüt, güt acht zû haben, und wo ir innen werden, daß si sich lassen mercken, si haben zû der ee griffen ... deßgelichen, daß si dieselben ir eefrouwen oder metzen an andere ort setzen, und zû innen wandel wurden haben ... aldann si unsern amptlütten anzûgeben, damit dieselben ir

pfründen beroubt ... werden.» Man geht sogar so weit, das Volk aufzufordern, man möge auch die Vögte in Bern verklagen, wenn sie «durch die finger wurden sächen» statt durchzugreifen. Den Vögten war dabei die Amtsentsetzung angedroht.

Solches hatte Kunz am folgenden Sonntag in der Erlenbacher Kirche zu verlesen. Dabei sass wohl seine eigene Ehefrau unter der Kanzel!

Wie hat sich Kunz in den nächsten Wochen verhalten? – Er hat seine Ehefrau bei sich behalten und nicht verstossen. Eine öffentliche Verkündigung seines Eheschlusses aber schob er immer noch hinaus. Er war offenbar ein überaus kluger Taktiker, der die Stunde abzuwarten wusste. Seine Berner Freunde allerdings suchten ihn zu bewegen, allen Strafanrohungen zum Trotz die Mauer zu durchstossen und seine Ehe öffentlich zu proklamieren. Da dieser Vorschlag Kunzens Billigung noch nicht fand, versuchte es Haller auf dem Umweg über Zwingli. Er schrieb am 4. November an den Zürcher Reformator: «Halt Petro Cünzeno an, dz er die sach mannlich angriff; dann so bald er öffentlich sin ee bekante, wurd dz gancz Nider Sibental mitt sampt andren pfarrern byston<sup>85</sup>.» Wir sehen: Kunzens Position in seiner Heimat ist stark und unerschütterter.

Neun Tage später, am 13. November, muss die Regierung in Bern offiziell zur Kenntnis nehmen, dass auch der einflussreiche Augustinerchorherr in Erlenbach, «der würdige geistliche herr Peter Küntzy» in öffentlicher Ehe lebe<sup>86</sup>. Das war wider die klare Vorschrift. Aber Verfahren wurde keines mehr eingeleitet. Die «disputatz» sollte ja nun klare Verhältnisse schaffen.

Im Gegenteil, er wurde in Schutz genommen gegen Nachstellungen aus dem Obersimmental. Ein «fründ» seiner offenbar ganz jungen Ehegattin hatte Rache gegen Kunz geschworen. Ob dieser «fründ», wie es sprachlich durchaus möglich wäre, ein Verwandter von Kunzens junger Frau oder ein verschmähter Bewerber war, wissen wir nicht. Das erstere ist wahrscheinlicher. Er war jedenfalls zu fürchten und hatte Drohungen ausgestossen. Und Kunz oder seine Freunde suchten nun Schutz beim Rat. Dieser schickte an Statthalter Ruff Egg in Zweisimmen die Weisung: «Des meitlin fründ in trostung ze nemen, die den kilchhern zû Erlenbach zû der ee genommen soll han<sup>86</sup>.» «In trostung ze nemen» heisst:

es sollte ihm das ausdrückliche Versprechen abgenommen werden, von seiner Rache abzustehen.

Wer war dieses «meitlin», diese junge Frau, die nun als «öffentlich bekannte» Ehefrau im Erlenbacher Pfrundhaus schaltete und waltete? Es kann wohl niemand anderes sein als Salome Hugi, die Stieftochter des Venners Peter Wolf, die in Kunzens Testament als seine Ehegattin namentlich erscheint<sup>87</sup>. Sie schenkte ihm später das Töchterlein Anna.

Da sie im November 1527 «meitlin» genannt wird und eben jetzt ein erzürnter «fründ» vorhanden ist, kann sie nicht gut die Gattin sein, die Peter Kunz schon vor 1524 zu sich genommen und die ihm die Töchter Sara und Affra geschenkt hatte. Ob diese erste Frau früh verstorben ist? Man darf es wohl annehmen, denn Sara und Affra waren jedenfalls in Kunzens Familienkreis geblieben. Erneut scheint sich vieles anzudeuten von der Tragik und Unsicherheit, die diese von aussen nicht anerkannten Priesterfamilien in den vergangenen Jahren zu durchleiden gehabt hatten. Doch dies alles sollte nun bald seine grundsätzliche Lösung finden.

Die Lösung kommt klar zum Ausdruck in den Ergebnissen der Disputation in Bern und im Reformationsmandat vom 7. Februar 1528. Was Peter Kunz seit Jahren vertreten, was er mit seinen Niedersimmentalern bereits am 13. Mai 1527 grundsätzlich beschlossen, wird nun Grundlage der ganzen Berner Kirche, nämlich: «fürhin unseren glauben, hoffnung und vertruwen in das war, luter, einig gotteswort ze setzen ... und bi dem selbigen ze beliben».

## DER BILDERSTÜRMER «RETTET» DIE BILDER

Dass Peter Kunz den Disputationsakten mit Freuden zustimmen würde, war klar. Hinter seinem Namenszug steht ausdrücklich der Vermerk: «all artickel gut sin<sup>88</sup>.» Er stellte sich also auch hinter die achte Schlussrede, die festhielt: «Bilder machen ze vererung, ist wider gotts wort, nüws und alts testaments; deßhalb, wo si in gefar der vererung fürgestellt, abzethûn sind<sup>89</sup>.» Als diese These dann von den bereits er-

müdeten Teilnehmern in der Barfüsserkirche in Bern öffentlich disputiert wurde, mag Peter Kunz an sein Gotteshaus daheim in Erlenbach gedacht haben: Es würde sich also darum handeln, die Altäre abzubrechen, die Statuen wegzunehmen, das grosse Kruzifix am Triumphbogen herunterzuholen und dies alles «abzethûn». Würden auch die Wandbilder, die alle Mauern der Kirche bedeckten, und die er schon als Knabe so sehr bewundert hatte, zu zerstören sein?

Es kam am 24. Januar 1528 bei dieser Schlussrede nur zu einer kurzen Diskussion. Die Altgläubigen wehrten sich nur schwach gegen das Bilderverbot und den zu befürchtenden Bildersturm. Immerhin hat Johannes Buchstab, Schulmeister in Zofingen, wichtige Argumente vorgetragen. Paulus fordere uns auf, Gottes Werk und Macht im sichtbaren Bild der von Gott geschaffenen Natur wahrzunehmen. Einen ähnlichen Dienst könnten uns die Bilder in der Kirche erweisen. Sie könnten uns hinweisen auf Gottes verborgenes Wirken unter den Menschen. Zudem seien die Bilder in weiser Absicht geschaffen worden: «daß sy anfänglich sind uffgericht worden zû Underwysung der ungeschickten Menschen, so die Schrifften nit lesen können<sup>90</sup>.» Aber Franz Kolb und namentlich Zwingli sahen die Gefahr eines abergläubischen Bilderdienstes vor sich und erklärten, Gott wisse wohl, warum er schon Mose gegenüber die Bilder aufs strengste verboten habe. An sein Wort hätte sich die Kirche auch in dieser Sache zu halten. Dieser Hinweis auf die Schrift gab schliesslich den Ausschlag. Hier wollte und konnte auch Peter Kunz nicht anders entscheiden.

Damit war das Schicksal der Erlenbacher Kirchenzierden besiegelt. Von der beweglichen Kirchengeschichte hat sich nichts erhalten als der prächtige gotische Kelch, der der Gemeinde noch heute als Abendmahlsbecher dient. Anlässlich einer Grabung von 1932 kamen unter dem Fussboden der Kirche noch Überreste kleiner Figuren aus Ton zum Vorschein, unter anderem ein ausdrucksvolles Köpfchen<sup>91</sup>. Sie dürften einem Altaraufsatz angehört haben. Alles andere ist abgetan worden. Dafür wurde an der Südwand, westlich der heutigen Türe, eine Kanzel eingefügt, wie es den Erfordernissen des reformierten Gottesdienstes entsprach. Diese Kanzel mag dort bis ins 18. Jahrhundert gedient haben.

Zweifellos hat Kunz den Bildersturm in Erlenbach angeordnet und überwacht. Für uns Heutige ist dieses Geschehen weithin unverständlich. Aber auch Valerius Anshelm, der die Reformation voll und ganz bejahte, spricht mit geheimer Trauer von «disem grülichen sturm». Wie viel Wertvolles muss auch in Erlenbach vernichtet worden sein!

Aber nicht alles ging zugrunde. Als Leitern an die Wände gestellt wurden, um die gemalte Bibel an der Nordwand und all die andern Malereien zu übertünchen, wurde glücklicherweise kein einziges Bild vor dem Überpinseln zerstört, wie dies mancherorts geschah. Peter Kunz, der später sich immer enger an den behutsamen Luther anschloss, hat vielleicht schon hier die Wandbilder – bewusst oder unbewusst – schonen wollen. Dabei konnte er nicht wissen, dass seine reformatorische Tünche die Bilder vor dem allmählichen Zerfall und vor dem Zugriff der Barockzeit, die mit gotischen Malereien wenig anzufangen wusste, wunderbar beschützen würde. Ironie der Geschichte! Der Bilderstürmer hat, ohne es zu wissen und wahrscheinlich ohne es zu wollen, die Bilder «gerettet», damit sie unserer Generation neu geschenkt würden.

## PETER KUNZ UND DIE OBERSIMMENTALER

Im Pfarrhaus von Zweisimmen hängt eine Tafel, die in Zierschrift die Namen aller Pfarrer seit der Einführung der Reformation enthält. Als erster Zweisimmer Prädikant wird dort unser Peter Kunz aufgeführt. Als Daten seines Wirkens werden die Jahre 1528/29 vermerkt.

Diese Eintragung ist insofern unrichtig, als Peter Kunz auch in jenen Jahren offiziell Pfarrer von Erlenbach war und den Zweisimmern bloss auf Zeit ausgeliehen oder zugemutet worden war von der Obrigkeit in Bern. Denn Zweisimmen und weite Teile des Obersimmentals waren wenig glücklich über die Einführung der kirchlichen Erneuerung, die anfangs Februar 1528 in Bern für das ganze Kantonsgebiet verbindlich erklärt worden war. In Boltigen allerdings fand sich schliesslich eine knappe Mehrheit. Am 16. September konnte man in Bern vermerken: «Boltingen umb 7 man das mer, sich minen herren glichförmig ze machen<sup>92</sup>.» In Lenk, St. Stephan und Zweisimmen aber organisierte sich in aller Stille verbissener Widerstand. Die vertrauten Messgottesdienste

wollte man sich nicht nehmen lassen. Dabei war es kein geringerer als der Kastlan Antoni Bütschelbach auf Schloss Blankenburg, der den Altgesinnten unter Leutpriester Ulrich Ubert in Zweisimmen den Rücken stärkte.

Ulrich Ubert war schon in Bern während der Disputation aufgefallen. Als man bereits mitten in den Verhandlungen, am 13. Januar 1528, die Geistlichen aufforderte, ihre Stellungnahme zu sämtlichen Schlussreden (Grundthesen) mit ihrer Unterschrift zu bezeugen, da war Leutpriester Ubert plötzlich in Bern nicht mehr aufzufinden, und der Schriftführer musste vermerken: «Notate, der von Zweisimlen, er ist hinweg, Ubert<sup>93</sup>.» So protestierte Ubert auf seine Weise und nicht ohne Mut gegen die Reform. Im Frühling 1528 wurde er zuerst in seinem Amte eingestellt und dann abgesetzt.

Bern bemühte sich nun sehr behutsam, die Gegnerschaft im Obersimmental zu überwinden.

Am 16. Juli schrieben Räte und Burger «ann gmein landlüt zu Obersimmental», man werde ihnen keine Messpriester mehr schicken, aber einen, der das Wort Gottes verkünde, bis sie besser unterrichtet seien; immerhin solle es ihnen unbenommen sein, einen andern Messe lesen zu lassen<sup>94</sup>. Die gleiche Zusage wurde anfangs September wiederholt<sup>95</sup>.

Es ist nicht mehr ganz klar, wen die bernische Obrigkeit als Prädikanten nach dem Obersimmental beordnete in jenen Sommer- und Herbstwochen. Sicher niemanden, der mit Land und Leuten vertraut gewesen wäre, vielleicht sogar einen ausländischen Theologen, wie es deren in Bern etliche gab. Zudem waren viele Landleute auf ihren Alpen beschäftigt und dem Geschehen im Tal fern. Jedenfalls liess, mit Ausnahme von Boltigen, der Erfolg auf sich warten, und es ging am 13. November ein neues Schreiben ab<sup>96</sup>:

«Schultheis und rat zů Bern, unsern grůß zůvor. Ersamen, lieben, getrüwen. Üch ist an [ohne] zwyfel noch wol ze wüssen, wie dick und vyl wir üch durch brief und botschaften früntlichen ersücht, ankert und ermant haben, dass ir üch sölltend uns und den unsern in statt und land des waren, wolgegründten, uralten christenlichen gloubens halb glichförmig machen. Das aber bißhar nit mogen beschechen, villicht darumb, daß ir noch nit baß bericht warend. Wir haben üch ouch nit wyter wel-

len trengen, sondern also geduldet, biß üch gott mit sinen gnaden besuchte ... Dann ir wol mogend erkennen, wo ir in üwerm fürnemen verharren sölltend, daß sollich gar ungeschickt, und nit zu rüwen dienen wurd, wo ir üch anders hieltind, denn all ander unser underthanen, und vorab die unsern von Boltingen, üwer mitverwandten.» Ausdrücklich wird auch eine Amnestie für alle bisherige Unbotmässigkeit zugesichert.

So freundlich dieses Schreiben klang, so sehr wusste man auch, dass Bern seinen Willen durchsetzen würde. Das hatten die Aufständischen im engern Oberland erfahren. Am 4. November hatten sie auf dem Witfeld zu Interlaken erscheinen und kniend Abbitte leisten müssen.

Acht Tage nach Eintreffen des Briefes aus Bern brachten Ausgeschossene von Zweisimmen der Regierung den Bericht, dass die Gemeinden Lenk, St. Stephan und Zweisimmen «sich minen herren glichförmig gemacht mit guttem willen<sup>97</sup>». Sie schlossen daran die Bitte um Verzeihung und baten gleichzeitig, man möge ihnen einen wichtigen Wunsch erfüllen. Man möge ihnen Prediger senden, die Landeskinder seien. Man wollte sich die neuen Gedanken aneignen. Aber man benötigte dazu geeignete, mit Land und Leuten vertraute Seelsorger.

Bern sah sich um. Und wer wäre da geeigneter gewesen als der erwüchsige Simmentaler Peter Kunz<sup>98</sup>? Er stand als Bergbauernsohn seinen Zuhörern nahe, und gleichzeitig war er tief erfüllt vom Anliegen der Glaubenserneuerung. Kompromisslos hatte er sich schon zweieinhalb Jahre früher Zwingli gegenüber zur Kirchenreform bekannt: «ad aram usque tuus [bis auf den Scheiterhaufen bin ich der Deinige]!» Dazu kam die unbedingte Hingabe an seine Überzeugung, die sein Wirken zu allen Zeiten kraftvoll prägte. Ein solcher Mann vermochte nicht nur Calvin einen Schrecken einzujagen sondern auch die Zweisimmer zu beeindrucken und zu gewinnen. Er hat die Obersimmentaler in einer ausgedehnten Lehrtätigkeit während des Winters 1528/29 in Zweisimmen und wohl bis an die Lenk mit dem geistigen Gehalt der Glaubenserneuerung vertraut gemacht. So ist der Erlenbacher Peter Kunz zum Reformator des ganzen «Siebenthals» geworden<sup>98a</sup>.

# ERLENBACH UND SEINE KIRCHE SEIT DER REFORMATION

## GÜTER UND EINKÜNFTE DER PFRUND ERLENBACH IM 16. JAHRHUNDERT

Allmählich legten sich die Stürme der Reformation. Die Neuerungen begannen sich in den Alltag einzugliedern. Man gewöhnte sich an die weissgetünchten Kirchenwände, und mit der Zeit gerieten die zugedeckten Wandmalereien in vollständige Vergessenheit. Der Geistliche trat nicht mehr zum Altar, sondern bestieg die Kanzel<sup>99</sup>. Der Taufstein – früher hinten im Schiff aufgestellt – rückte nun in den Chor. Im Pfrundhaus waltete die Pfarrfrau. Hier gesellten sich Wiegen neu zum Mobiliar. Immer noch bezog der Pfarrer seine Besoldung aus dem Pfrundgut. In Erlenbach vermochte er auch eine mehrköpfige Familie zu ernähren, denn 1529 hatte Bern «die Zechenden im Nidersibental, so das Closter Inderlappen bisher ingezogen, der Pfarrpfrund zu Erlenbach zugeleit»<sup>100</sup>. Laut einer wenig später aufgezeichneten Zusammenstellung umfasste diese neben Haus und Hof eine staatliche Fläche Weideland, d. h. Frühlings-, Sommer- und Herbstweiden, dazu genügend Wiesen, um ein gutes Dutzend Kühe den Winter über mit Heu zu versorgen:

«Deß ersten hatts die matten, so der pfrund gehört, genant die Inder Krumm, ist ongevärlich vier khü winterung ...

Denne die Usser Krumm matten, hatt fünff khü winterung völlig. Denne huß, hoff, schür, bachoffen sampt der hußmatten, genant der Bül, sampt vier meder in Rüpelboden, winteret völlig dry khü ...

Item hatt die pfrund einer khüberg an Rinderalp, wie sy sömlichs von alter här gehept hatt.

Denne hatt aber die pfrund zechen khü berg an Rinderalp ...

Denne fünff kü ußtag [Frühlings]- und herpstweid, genant Egelsee, mit der rechtsame uff Tschuggen im holzhouw ...<sup>101</sup>.»

Einer Schätzung der Pfrund ist zu entnehmen, dass die Bodenzinsen den höchsten Betrag der Einkünfte ausmachten<sup>102</sup>. Es handelt sich dabei grösstenteils um die Zinsen von Ländereien, welche gläubige Kircheng-

nossen gestiftet hatten und als Lehen weiterhin bewirtschafteten. Die Zehnten bestanden nur noch zur Hälfte aus Naturalien und wurden im übrigen bar beglichen:

	Pfund	Schilling	Pfennig
Erstlich thund die zinß . . . . .	93	2	7
Gersten 2 meß } Haber 4 meß } Facit . . . . .	2		
Item in zenden so ietz gelt gend und was in korn gen wird bringen all an Pfennigen [= Geld] . . . . .	35	13	
Korn 8 meß glichs geschetzt umb . . . . .	32		
Junge zenden: 8 lammer und acht gitzine, ein lamb umb 5 batzen, Ein gitze umb 4 schilling geschetzt dut . . . . .	5	12	
Item 14 khü winterung, hat er zu zechnen die sum- merung, sind geschetzt umb . . . . .	50		
die übrigen vier umb . . . . .	12		
Summa Summarum alles dut an Pfennigen . . . . .	230	7	7 <sup>103</sup>

## DAS CHORGERICHT

Bereits vor der Reformation, im 15. Jahrhundert, hatte ein starker Sit-  
tenzerfall die bernische Obrigkeit beunruhigt. Man war enttäuscht, dass  
die Kirche als verantwortliche Instanz wenig dagegen unternahm. Nun  
sollte mit der Glaubenserneuerung auch das verlotterte sittliche Leben  
der Bürger wieder in bessere Bahnen geleitet werden. Als Ersatz für das  
bisherige geistliche Gericht des Bischofs setzte das reformierte Bern 1529  
in jedem Kirchspiel ein Chorgericht ein, das für Zucht und Ordnung zu  
sorgen hatte. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war über die  
Arbeit ordentlich Buch zu führen. Diese Chorgerichtsmanuale sind in  
Erlenbach von 1614 bis 1624 und von 1687 bis 1832 erhalten. Den Sit-  
zungen, die in unregelmässigen Abständen stattfanden, wohnten erst  
vier, später sieben bis neun Richter bei, neben dem Pfarrer die führenden  
Männer des Dorfes. Man tagte in der Kirche, im Pfarrhaus, im Wirts-  
haus oder bei einem der Richter zu Hause. Die Fehlbaren kamen in den

meisten Fällen mit einer Ermahnung zur Besserung davon, manchmal erhielten sie eine Busse, seltener Gefängnis. Schwerere Missetaten gelangten zur weiteren Behandlung ans Ober-Chorgericht in Bern. Für Zivilsachen war jedoch das weltliche Gericht zuständig.

«Es erschien auch der bub Peter Hänggi, welcher ernstlich erinnert worden, unnöthige gesellschaft und meitleni zu meiden, und seine junge Jahr im lehren und arbeiten wol und beßer anzuwenden<sup>104</sup>.» Dieser Eintrag vom 25. Februar 1726 fasst die Absicht des Chorgerichts anschaulich zusammen. Es war um einen ernsthaften und geradlinigen Lebenswandel der Bürger bemüht. Die Institution der Ehe zu schützen, zählte zu seinen Hauptanliegen. Zwar galt die Ehe seit der Reformation nicht mehr als Sakrament, aber man betrachtete sie doch als von Gott eingesetzt, damit die Triebe eine geordnete Bahn fänden. Ehescheidung war nun möglich, sollte aber nur in äussersten Fällen vollzogen werden. Für Peter Stutzmann und Christina Reber, die am 17. Juni 1688 vor dem Erlenbacher Chorgericht erschienen, stand sie nach Meinung der Richter noch ausser Betracht. Christina begehrte zwar «sich zu scheiden von ihme, den er fluche und schwore so grusam, das sy es nit mehr erleiden könne, zu dem so sige sy nit sicher by ihm leibs und läben haben. Er aber läugnete ihra alles, sy aber konte nüt beweisen». Deshalb schickte das Chorgericht sie wieder nach Hause und ermahnte sie «zum friden und einigkeit, zur gottsfurcht und zur haushaltung»<sup>105</sup>.

Des weitern hatte sich das Chorgericht mit ausserehelichen Schwangerschaften und Vaterschaftsfragen zu befassen, wobei es den Sachverhalt in allen Einzelheiten zu ergründen trachtete: Ist «citiert Maria Dübi, sy gfragt, ob sy ein Kind geboren? Wessen selbiges sige? Wan sy es erzeüget? Wo das geschächen? Und wie offt<sup>106</sup>»?

Als Hüter der Gebote Gottes ahndeten die Sittenrichter auch Diebstahl und Betrug: Der Bäcker wurde zitiert, weil er zu leichtes Brot verkauft hatte<sup>107</sup>, und Anna Flogertzi, weil sie dem Christen zum Wald zu Eschlen «in käller gangen und daruß etliche ankenballen und käsleni gestollen»<sup>108</sup>. Das wachsames Auge des Gerichts entdeckte in seinem Eifer sogar Übeltaten unter Verwandten, die von den Betroffenen selber gar nicht als Verstoss empfunden wurden: Am 8. Mai 1727 befasste es sich mit einer Frau die «an einem sonntag in wehrendem G[ottes]dienst zu d. Zeit, da niemand in Heinrich Flogertzis, ihres Schwagers, Hauß gseyen,

in diß Hauß eingangen und etwan für 2 Batzen Lebens Mittel genommen. Sie bekent, daß sie als ein schwanger Weib auß gelust und nicht auß boßheit solches gethan habe; weil nun ihr Schwager nicht allein nicht klagte, sondern schriftlich für sie bat und sie entschuldigte, als hat man sie mit einer ermahnung hingehen laßen <sup>109.</sup>» Wer den Sonntag nicht heiligte, wer Gottesdienst oder Kinderlehre nicht besuchte, musste vor Chorgericht erscheinen. Wer fluchte, schwörte und sonstwie das Mass verlor, hatte sich ebenfalls zu verantworten, so Hans Bächler «wegen überflüßigen sauffens, unordentlichen läbwäses, fluchen und schwerens, übersitzens in wirthsheüsern und ungehorsams gegen seinen fürgesetzten. Hatts erkennt und bekent, ist umb 1 Pfund gestrafft. Der Weibel sols ga ynziehen <sup>110.</sup>»

Straff hatte die bernische Obrigkeit die Zügel angezogen. Ausgelassenheit war in keiner Weise mehr geduldet, selbst das Spielen, Geigen und Tanzen erschien ihr als eines ernsthaften Christen unwürdig. So steckte Peter Räber von Erlenbach 1688 eine Busse von 1 Pfund ein, weil «er am verwichenen Michelsmärit hatt in seinem haus wider das verbottigen lassen» <sup>111</sup>; und Christen Räber wurde gerügt, weil «er am Därstetten dorff habe keglet» <sup>112</sup>. Solche Einträge sind häufig. Man liess sich eben die wenigen frohen Stunden, die das Leben bot, nicht gerne beschneiden, nahm eher einen gelegentlichen Gang vor das Chorgericht in Kauf, zeigte sich vorübergehend reuig und zahlte die Busse. Das einzige Traktandum der Gerichtssitzung vom 31. Oktober 1698 betraf den «Michels Märit Tantz, so uff der Märitmatten und vor des Weibel Floertzis haus geschächen». Da war so zahlreich und munter das Tanzbein geschwungen worden, dass das Chorgericht dem Skandal machtlos gegenüberstand. Es musste sich darauf beschränken, die Übeltäter zu zählen und das Ergebnis nach Geschlecht und Bäuert geordnet zu Protokoll zu bringen: Nahezu 120 «Mans- und Weibspersohnen» aus allen Bäuernten zwischen Diemtigen und Oberwil hatten sich dergestalt versündigt <sup>113</sup>. Mit der Zeit erwiesen sich der Frohsinn und der Hang zur Geselligkeit als stärker. Im 18. Jahrhundert trug das Gedankengut der Aufklärung zur Entspannung bei. Das Chorgericht war gezwungen, die Zügel zu lockern, und schliesslich beschränkte sich sein Aufgabenkreis fast vollständig auf die Behandlung von Eheproblemen und Vaterschaftsfragen.

Die bernische Staatsverfassung von 1831 brachte eine Neuorganisation der Gemeinden. Das Chorgericht hiess von nun an «Sittengericht». Die Arbeit blieb dieselbe. 1852 wurde sie dem neugeschaffenen Kirchenvorstand übertragen, 1874 dem Kirchgemeinderat (vgl. Seite 84). Erst seit 1881 ist die Sittenpolizei nicht mehr Sache der Kirchgemeinden.

## DIE TÄUFERFAMILIE LÖTSCHER VON LATTERBACH

Am 21. Januar 1633 vermählten sich in der Kirche Erlenbach Hans Lötscher und Anna Kammerer. Beide stammten aus der Bäuert Latterbach, wo sie auch weiterhin wohnhaft blieben. Im Laufe der Jahre brachten sie sieben Kinder zu Taufe: 1634 den Stammhalter Hans, 1640 Melcher, 1643 Anna, 1646 Margreth, 1649 Elsy, 1653 Salome und 1657 Abraham<sup>114</sup>. Geistige Regsamkeit und profunde Bibelkenntnisse zeichneten Vater Lötscher aus. In Sorge um die in Sünden und Laster verstrickte Welt, griff er zur Feder, um die gefährdete Menschheit in Versform zur Besserung aufzurufen. 1662 erschien sein umfangreiches «new Geistlich Lied» im Druck, woraus hier sechs der insgesamt 41 Strophen zitiert seien<sup>115</sup>:

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 Ein Liedlein will ich singen,<br/>ligt mir in meinem Muht,<br/>ein wahrnung soll es bringen,<br/>dem ders betrachten thut,<br/>er sey Jung, Alt, Weib oder Mann,<br/>den dises Lied möcht treffen an,<br/>soll achtung darauff haben,<br/>an mich kein Zorn nicht tragen.</p>                               | <p>8 Die Kleider thund nit manglen,<br/>unnützer hoffahrt viel,<br/>mit Frantzen allenthalben<br/>auch Schnüren mancherley,<br/>wie man jetz braucht zu dieser frist,<br/>dass GOtt dem HERRen zwider ist,<br/>wann man das liesse fahren,<br/>könt mancher viel Gelt ersparen.</p>       |
| <p>5 Ein wort will ich anzeigen,<br/>euch Christen allensampt,<br/>zur Gottsforcht thund euch neigen,<br/>ein jeder in seim stand,<br/>in Kauffen und Merckten braucht<br/>bscheidenheit,<br/>in Essen und trincken auch jederzeit,<br/>thund redlich arbeit treiben,<br/>wie uns St. Paulus thut schreiben.</p> | <p>16 Im Daniel findt man zlesen,<br/>vom König zu Babilon,<br/>am vierdten merckent eben,<br/>wie es jhm that ergahn,<br/>er tranck mit seiner Adelschafft,<br/>verachtet Gottes-Ehr und Krafft,<br/>darumb d'straff auff ihn kommen,<br/>das menschlich hertz ward jhm<br/>gnommen.</p> |

38 Ein zeit lang hab ich gedienet,  
dem Hauptmann diser Welt,  
nach Gut und Ehr trachtieret,  
nach Silber, Golt und Gelt,  
ich will dir zeigen meinen lohn,  
komm jetz Graw und Lahm darvon,  
das sind dieselben Cronen,  
damit mir die Welt thut lohnen.

41 Der uns diss Lied hat gsungen,  
von newem hat gemacht,  
sein Namen darff er wol b'kennen,  
Hans Lötscher von Latterbach,  
das ist sein rechter Namen zwar,  
er hat glebt ein und Sechtzig Jahr,  
trawts GOtt und guthen Leuthen,  
man werd jhms nicht z'bösem deuten.

Diese rührend schlichte Dichtkunst ist getragen vom Gedankengut der Täufer, nach deren Auffassung nur ein wahrer Christ sein konnte, wer ein vollständig auf Christus ausgerichtetes, demütiges und ehrliches Leben führte. Grundlage und Wegweiser dazu war allein die Heilige Schrift, massgebend in allen Dingen der Glaube und das Gewissen. Die Täufer verweigerten den Kriegsdienst, schworen niemals einen Eid, flohen die Wirtshäuser und mässigten ihre Reden. Zu diesen Überzeugungen, die der damaligen Gesellschaftsordnung widersprachen, gelangte Hans Lötscher erst in reifem Alter (vgl. Strophe 38 seines Liedes). Die Täufer blieben auch der Staatskirche fern und bauten innerhalb ihrer Gemeinschaft eigene Gottesdienste auf. Da die Kindertaufe ihnen sinnlos erschien, weil das Kind die Bedeutung dieser Handlung nicht zu erfassen vermöge, taufte sie alle Erwachsenen wieder, die ihrer Bruderschaft beizutreten wünschten. Weiter mieden sie die öffentlichen Ämter, die sie dem Staat verpflichteten, denn Staat und Kirche schien ihnen unvereinbar. Diese konsequente Absonderung missfiel der Obrigkeit. Im Täufertum witterte sie eine stetig wachsende Gefahr, die die Existenz des Vaterlandes ernsthaft bedrohte. Sie hielt die Chorgerichte an, die Gepflogenheiten der Kirchgenossen streng zu überwachen und darauf zu achten, dass die Taufrodel gewissenhaft geführt wurden. Wer mehrmals von Gottesdienst und Abendmahl fernblieb, musste auf seine Gesinnung überprüft und nötigenfalls den Behörden gemeldet werden. Der Rat zu Bern schreckte nicht davor zurück, für «jede liferung» von Täufern eine ansehnliche Belohnung auszusetzen<sup>116</sup>. So geschah es, dass der Amtmann von Wimmis 1666 die Geschwister Hans, Melcher und Anna Lötscher von Latterbach nach Bern ins Waisenhaus schickte, wo bereits andere Täufer inhaftiert waren. In langen belehrenden Gesprächen versuchte man, die jungen Simmentaler wieder auf den Weg des staatlich anerkannten Glaubens zu führen. Gleichzeitig ging der Befehl

aus, auch Vater Lötcher in die Kur zu nehmen. Es war verlorene Mühe. Die drei Geschwister blieben standhaft. Über das weitere Schicksal von Anna schweigen sich die Urkunden aus. Hans und Melcher vermochten 1667 aus dem Waisenhaus zu fliehen. Man kam ihnen aber auf die Spur und brachte sie zurück nach Bern. Vieles spricht dafür, dass sie es waren, die mit vier anderen Glaubensgenossen auf die venetianischen Galeeren gebracht wurden<sup>117</sup>. Die erlittenen Qualen der rudernden Sträflinge hat kein Chronist festgehalten. 1673 tauchten die beiden Brüder wieder in der Heimat auf. Mittlerweile war ihr Vater gestorben. Umsonst bemühten sich die Kinder um das Erbe. Die bernische Obrigkeit zog es ein, um die Unkosten zu decken, die dem Staat durch die Gefangenhaltung der Geschwister Lötcher erwachsen waren.

Zwanzig Jahre später geriet Abraham, der jüngste Spross der Familie, in Täuferverdacht. Nicht nur, dass er einer Täuferfamilie entstammte; wie sich aus späteren Ereignissen ergibt, war auch seine Frau erklärte Täuferin. Im Juli 1693 wurde Abraham, nunmehr 36 Jahre alt, vor Chorgericht zitiert. Er erhielt eine Aufklärungsschrift über das Täufertum ausgehändigt, mit deren Hilfe er seine eigene Gesinnung zu prüfen hatte. Sollte er weiterhin dem Abendmahl fernbleiben, werde er der Obrigkeit verzeigt<sup>118</sup>. Abraham war kein Täufer. Im Gegenteil: Bereits im Oktober des gleichen Jahres liess er sich ins Chorgericht wählen, womit er sich als treues Mitglied der Staatskirche bestätigte. Dies war kein falsches Spiel aus Angst vor den Konsequenzen, denn seine Kinder erzog er ebenfalls im reformierten Glauben. Ansehen und Vertrauen gewann er zurück. Einige Jahre später übernahm er als Spendvogt die Verwaltung des Armenwesens.

Bern war immer schlechter auf die Täufer zu sprechen. Weil sie der Regierung nach wie vor den Treueid verweigerten und keinen Militärdienst leisteten, strebten die Gnädigen Herren ihre vollständige Ausrottung an. Wer sich nicht bekehren liess, wurde des Landes verwiesen. Wer unerlaubterweise zurückkehrte, hatte Folterungen, im schlimmsten Fall die Todesstrafe zu gewärtigen. Sowohl unter den Geistlichen wie unter den Ratsherren erhoben sich Stimmen, die mutig, aber mit wenig Erfolg gegen solche Unmenschlichkeit protestierten. Manch ein Staatsdiener – so wahrscheinlich auch Abraham Lötcher – bekannte sich im allgemeinen treu zu Bern, hielt aber aus innerer Überzeugung

die ihm bekannten Täufer vor der Willkür der Obrigkeit verborgen. Das harte Vorgehen erregte auch im Ausland Aufsehen. Vor allem in Holland, wo sich das Täuferium im Schutz der Glaubensfreiheit ungehindert entwickeln konnte, erwuchs den Berner Täufem Hilfe. In offiziellen Bittschreiben und langwierigen Verhandlungen setzten sich die niederländischen Taufgesinnten für einen freien Abzug ihrer geplagten Glaubensgenossen ein. Nur widerwillig konnte sich Bern zu einer Amnestie durchringen. So fuhren im Sommer 1711 vier Schiffe rheinabwärts. Eigentlich lag noch ein fünftes bereit, doch die endgültige Trennung von der heimatlichen Scholle fiel manchem Täufer zu schwer. Betreuer des Oberländer Schiffes war Emanuel Lötscher, ältester Sohn des 1701 verstorbenen ehemaligen Chorrichters und Spendvogts Abraham Lötscher. Emanuel hatte sich mit seiner Frau Anna und vier Kindern im Alter von 6 Jahren bis 6 Monaten eingeschifft. Auch seine Mutter Magdalena, vierundfünfzigjährig und seit zehn Jahren Witwe, zog als Täuferin die Auswanderung dem ungewissen Schicksal in der Heimat vor. Mit ihren übrigen acht Kindern, die immer noch dem reformierten Glauben angehörten, fuhr sie im gleichen Schiff Holland entgegen. Die Beklemmnis vor dem Unbekannten wurde durch den herzlichen Empfang in Amsterdam gemildert. Mit viel Liebe umsorgten die holländischen Glaubensbrüder die 340 Einwanderer. Emanuel Lötscher zog mit seiner Familie weiter nach Hoogkerk bei Groningen. Seine Mutter und seine acht Geschwister fanden in Helpen ihre neue Heimat<sup>119</sup>. Damit waren sie den Massnahmen entronnen, die Bern gegen die Täufer vorkehrte – allerdings zu keinem geringen Preis: Zwar fanden sie in Holland mehr menschliches Verständnis; aber gleichzeitig galt es, sich fern der Geborgenheit des fest umgrenzten Bergtales an die weiten niederländischen Ebenen zu gewöhnen. In der Heimat führte die Aufklärung allmählich zu einer toleranteren Haltung der Obrigkeit, so dass auch hier die Täuferverfolgung langsam zurückging<sup>120</sup>.

## DIE DORFSCHULE ZUR «EHR DES ALLERHÖCHSTEN GOTTES»

«... und habe ihme zu lohn versprochen 5 taller, wan er dz gespenst seche, oder 3 taller, wan er nüt seche<sup>121</sup>.» Im Treiben um Gespenster, wie es in diesem Zitat aus den Chorgerichtsmanualen von Erlenbach zum Ausdruck kommt, im blühenden Hexenwesen und Aberglauben erkannte die bernische Regierung eine höchst mangelhafte religiöse Bildung des Volkes. Die Gegenreformation und die kraftvolle Strömung des Täuferturns gaben weiteren Anlass zur Besorgnis. Etwas musste geschehen.

Nach einigen bescheidenen Vorstössen zur Förderung des kirchlichen Unterrichts erschien 1628 die erste gedruckte Landschulordnung, die verlangte, dass «die Amptluth oder Tvingherren, da deren sind, und Kilchendiener an allen Orten, da es erforderlich und erbuwlich, tugendliche, Gott- und tugendliebende und Reformierter Religion Schulmeister anstellen, die nit allein Winters- sondern auch Sommerszyts, so viel möglich, Schul haltind»<sup>122</sup>. Schulpflichtig waren alle 13- bis 14jährigen Kinder. Sie sollten in «Schryben und Läsien» und «in den puncten deß glaubens» unterrichtet werden. Aber schon ein Jahr zuvor, 1627, hatte man in Erlenbach schriftlich niedergelegt, wieviel jede Bäuert jährlich an die Schule zahlen musste<sup>123</sup>. Also rannte der Staat hier offene Türen ein.

1675 trat eine neue Landschulordnung in Kraft. Sie hielt die Schulmeister dazu an, auch dem Gesang in Schule und Kirche vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Eltern sollten ihre Kinder früh – sobald sie imstande seien, etwas zu begreifen – zur Schule schicken; entlassen würden sie erst, wenn sie «die Fundament der wahren Religion» beherrschten. Man hoffte, dass auf diese Weise «die Ehr des Allerhöchsten Gottes und der Kindern Heil und Seligkeit werde befördert, wie auch vil abgöttische und abergläubische Greuel, darzu vil wegen ihrer groben unerkanntnuß verführet werden, abgeschaffet und neue irrige Lehren hinderhalten werden»<sup>124</sup>. Das Hauptanliegen der Schule lag somit vollständig im religiösen Bereich. Im Auftrag des Staates nahm sich die Kirche der Volksbildung an. Der Einfluss der Pfarrer war gross, das Niveau der Schulmeister meist äusserst bescheiden, denn Lehrerbildungsstätten

gab es noch keine. Ein Kandidat musste sich nur darüber ausweisen können, dass er den zu unterrichtenden Stoff beherrschte. Vielfach war es schwierig, fähige Leute zu finden, denn die Besoldung vermochte den Lebensunterhalt bei weitem nicht zu decken. Der 1642 in Erlenbach erwähnte Schulmeister Andres Walther arbeitete deshalb noch als Messerschmied<sup>125</sup>. Mehr wissen die Urkunden über seine Schule nicht zu berichten. Erst ab 1746 gibt der «Admissionsrodel» Auskunft über die jungen Leute, denen «nach genugsam erzeugter erkantnuß und vorhergegangenem Examen zum heyligen Abendmahl zu gehen erlaubnuß ertheilt» wurde. Fünf Knaben und sechs Mägdlein hatten 1746 diese Prüfung bestanden<sup>126</sup>.

Bis 1771 betreute in Erlenbach ein einziger Lehrer die Kinder der sieben Bäuerten. Dann aber richteten auch Latterbach und Ringoldingen Schulstuben ein, wovon jedoch letztere kurz nach der Jahrhundertwende ihr Törchen wieder schloss. Um 1800 drückten von den rund 800 Einwohnern 150 die Schulbank. Der Erlenbacher Lehrer hat seine Unterrichtsmethode folgendermassen geschildert: «Alle Morgen sagen alle Kinder die gleiche Lektion im heidelberger Catechismus auswendig auf, die ihnen Tags vorher aufgetragen, mit ihnen fleißig gelesen, ihnen erklärt und zu Hause noch mehr zu üben überlaßen worden ist. Darauf wird eine frische Lektion auf die angezeigte Art für den künftigen Tag mit allen zugleich behandelt. Die übrige ganze Vormittagszeit ist dem Buchstabieren und Lesen mit allen zugleich gewiedmet: dabey wird über Buchstabier- und Leseregeln geredet; die Unterscheidungszeichen und alle merkwürdigen Haupt-, Bey-, Zeitwörter etc., in Rücksicht auf den Ton der Stimme und Absezen im Lesen, und in Rücksicht auf die deütsche Sprachlehre, Orthographie etc. erklärt, u. mit Beyspielen erläutert. Dann folgt eine Ruhestunde. Auf dieselbe wird mit allen zugleich an der Tafel gerechnet; auch die Kleinern werden angefragt und antworten nach ihren Fähigkeiten. Von nun an theilen sich die Kinder erst in zwey Klaßen. Die Größern schreiben nach meiner Hand ohne weitere Vorschriften und nach meiner Methode, die ist: Einen Buchstaben aus dem andern zu folgern, in beständiger *Tour* den Kindern die Hand zu führen, die Fehler anschaulich zu machen und zu *corrigieren*. Die Kleinern lernen innzwischen eine Lektion und sagen sie, alle einander nachzeigend, wenn die Schreibstunde zu Ende geht, auf. Zuletzt wird

wieder an der Tafel vor aller Kinder Augen Unterricht im Singen erteilt, und selbst daran, so wie auch in Büchern gesungen. – Anmerkung: Meine oben angeführte Methode, die hier neu war, fand anfänglich bey manchen Widerspruch, nun aber nicht mehr <sup>127</sup>.»

Ihre Besoldung bezogen die Schulmeister aus dem Bäuertseckel, ab 1804 in erster Linie aus den Hintersässgeldern. Dazu kamen freie Wohnung, Pflanzland und Brennholz <sup>128</sup>. Für Geographieunterricht winkte eine besondere Zulage. Am Schulexamen, im März, war der Kirchmeyer ein gerngesehener Gast. Er drückte den Kindern den ersehnten Examensbatzen in die Hand, bedachte die Lehrer mit einer Gratifikation und lud sie zum Essen ein – alles zulasten des Kirchenguts.

1810 gab es in Erlenbach bereits eine Unter- und Oberschule. 1824 zählte die Unterstufe 74, die Oberstufe 60 Schüler, die Gesamtschule von Latterbach deren 63 <sup>129</sup>. Die Winterschule mit einem täglichen Unterricht von zehn bis zwölf und von dreizehn bis fünfzehn Uhr begann mit Martini (11. November) und dauerte bis Ende März. Von Mai bis September galt der reduzierte Stundenplan der Sommerschule mit je drei Lektionen am Montag und Samstag. Als Lehrbücher dienten der Heidelberger Katechismus als wichtigste Grundlage, die Hübnersche Kinderbibel <sup>130</sup>, die «Geistlichen Oden und Lieder» von Gellert <sup>131</sup>, das «Singende und spielende Vergnügen Reiner Andacht» von Schmidlin <sup>132</sup>, das Mülheimer Lesebuch <sup>133</sup> und der Schweizer Kinderfreund von Schulthess <sup>134</sup>. Jedes Kind musste «gewaschen, gekämmt und in reinlichem, ganzem Gewande» erscheinen. Schwatzen war schon damals verboten, «ebenso das Naschen». Strafe drohte zudem bei «Scharren mit den Füßen, Unterstellen des Kopfs, lautem Gähnen, auf den Boden speyen, auch bei Neckereyen und Zänkereyen». Am Ende des Schuljahres zogen die Kinder im Sonntagsstaat in die Kirche, wo die Prämien zur Verteilung gelangten. Es winkten Belohnungen für Schul- und Predigtfleiss, Sittlichkeit, Schreiben, Rechnen und Singen. Dann wurde «mit Gebet und Gesang die Handlung beschloßen» <sup>135</sup>.

Auf diese Weise war man bemüht, in jedem jungen Gemüt die Flamme des Glaubens früh zu entzünden und durch unermüdliches Üben am Brennen zu halten. Einmal aber ging im Schulhaus Erlenbach zu nächtlicher Stunde auch ein böses Feuer auf, das nahezu das ganze Dorf zerstörte.

## DER DORFBRAND VON 1765

Am 24. April 1765 hatte der Bote des Amtmannes von Wimmis schlimme Nachrichten nach Bern zu bringen. In der Nacht zuvor war «in mithen des in dem dorf Erlenbach gestandenen und von etwelchen Haushaltungen bewohnt gewesenen Schulhause, ohnwißend wie, dergestalten Feür ausgebrochen, daß außert der Kirchen, dem Pfrundhaus, zweyen Mühlenen und noch 5 Häuseren das übrige alles durch die Flammen verzehrt worden»<sup>136</sup>.

Gross war das Mitgefühl für die 26 obdachlosen Familien. Mitglieder der Holzkammer fuhren nach Erlenbach, um im Korbwald auf der Schattseite des Tals das Holz auszuschneiden, das der Staat für den Wiederaufbau zur Verfügung stellte. Weil aber «dergleichen Ohnglück mehrentheils dadurch veranlasset worden, daß die Häuser allzunach aneinanderstehen, und nicht mit Zieglen bedeckt sind», beauftragte der Rat den Amtmann, er möge «mit kreftigen Vorstellungen diesen Leüthen beybringen, daß bey Wiederaufbauung Ihrer Wohnungen sie die Häuser soviel möglich auseinander ziehen und selbige von Steinen bauen und mit Zieglen decken mit dem beyläufigen vermelden, es werden diejenigen, welche sich dises lassen angelegen seyn, vorzüglich den Andern von der für Sie aufnehmenden Brandtsteuer bedenckt werden». Obschon damit den Steinbauten mehr Subventionen zufließen sollten, wurde grösstenteils wieder in Holz gebaut. Stattliche Ründehäuser prägen seither das Bild entlang der Dorfstrasse. In der Kirche erinnert der achteckige, hölzerne Taufsteindeckel mit der eingelassenen Jahrzahl 1765 an jene Zeit des emsigen Zimmerns und Schreinerns. Er ist das Werk des einheimischen Tischmachers Michel zum Brunnen<sup>137</sup>.

## DIE «KIRCHEN-REPARATION» VON 1785/86

Üppige Barockformen vermochten im Simmental nicht Fuss zu fassen, aber es wuchs auch hier das Verlangen nach mehr Licht und Raum, ein Bedürfnis, dem die Kirche mit ihrer lastenden Balkendecke und den wenigen, viel zu kleinen Fenstern nicht mehr gerecht werden konnte. Auf private Initiative entstanden 1777 die beiden grossen Rundbogen-

fenster im Schiff (vgl. S. 163). Mit der besseren Beleuchtung war aber nur ein Anfang gemacht. Bald schien auch das Gestühl nicht mehr zu genügen, weshalb 1783 die Handwerker zu einer ersten Besprechung geladen wurden, von der das Kirchenrechnungsbuch knapp zu berichten weiss: «Bey Untersuchung, wie viel Läden es für die Reparation der Kirchen erfordere, ein halb Maß Wein zalt mit 3 Batzen<sup>138</sup>.» Ob die Schreiner zu grosse Forderungen stellten? Jedenfalls gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Erst zwei Jahre später, im Frühjahr 1785, hatte der Kirchmeier wieder «dennen Tischmachern, da mañ sie in die Kirchen berufen, um abzurathen, wie die reparationen vorzunemmen seye, eine Maß Wein mit 6 Batzen»<sup>139</sup> zu bezahlen. Und diesmal ging es – vielleicht dank des doppelt so grossen Trunkes – besser voran: Bereits am 7. Juni wurden die Arbeitsverträge abgeschlossen<sup>140</sup>.

Der Umbau muss mit dem Herausreissen der Balkendecke begonnen haben. An ihrer Stelle entstand eine leichte Holztonne aus sechs bis sieben Fuss langen Tannenholzbrettern in einer Fassung profilierter Leisten. Sie entsprach wohl dem Zeitgeschmack, nicht aber den Gesetzen der Baustatik. Bis anhin waren die aus der Dachkonstruktion resultierenden, nach aussen wirkenden Kräfte über die starken Querbalken ausgeglichen. Nun, da diese Unterzüge fehlten, begann das Dach die Längswände langsam auseinanderzudrücken. Ein Jahrhundert später wurde man der drohenden Einsturzgefahr gewahr und versuchte, mit quer über das Schiff gespannten Rundeisen die Auswärtsbewegung der Mauern aufzuhalten<sup>141</sup>. Doch erst 1968 gelang es, den Kräfteausgleich innerhalb der Dachkonstruktion mit einer stählernen Dachbinderverstärkung wieder herzustellen.

Die übrigen Einbauten dieser Jahre fügten dem Bau keine derartigen Schäden zu, zerstörten aber einen Teil der verborgenen Wandmalereien. Vor die Westwand kam eine im Mittelteil leicht ausschwingende, von vier hölzernen Säulen getragene Empore zu stehen, welche die Tiefersetzung des letzten Rechteckfensterchens an der Südwand erforderte. Zu ihrer Beleuchtung brach der Maurer auf beiden Seiten ein grosses Rundfenster aus<sup>142</sup>.

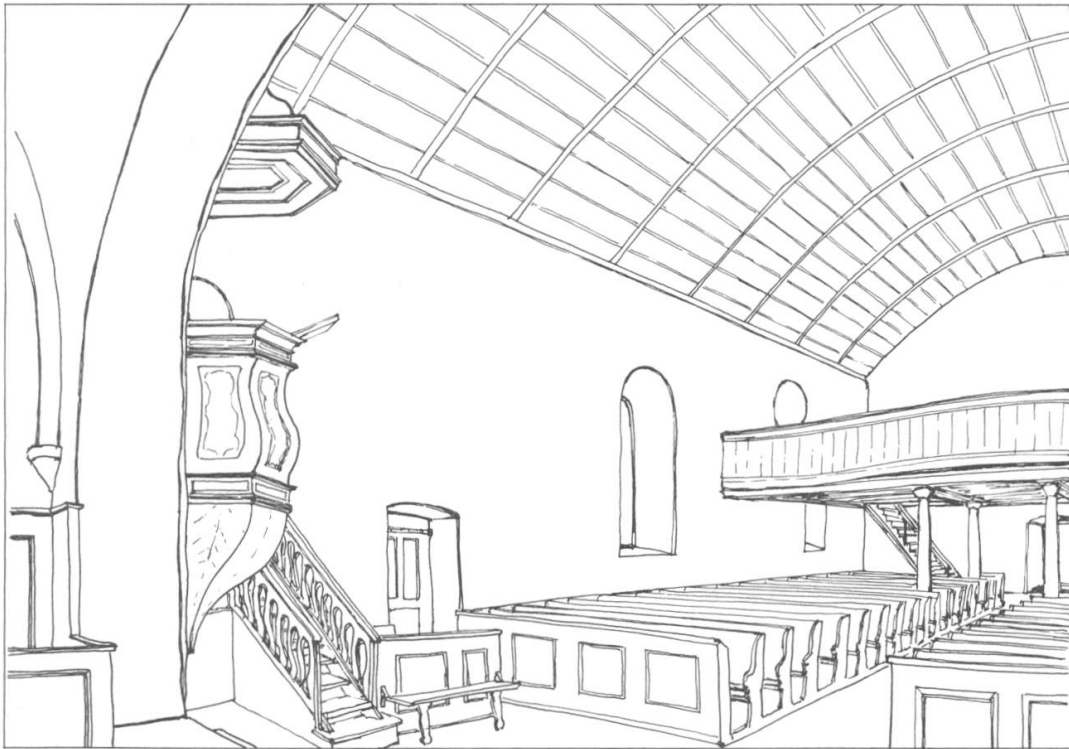
Im Chor entstand den drei Wänden entlang ein Gestühl von 22 Sitzen. Hochrechteckige Rahmen und Füllungen gliedern sowohl die durchgehende Brüstung als auch die Rückwand, in deren Mitte in ein-

gekerbten Ziffern das Entstehungsjahr 1786 zu lesen ist. Hinter entsprechend gestalteten Holzwändchen reihen sich im Schiff die schlichten Gemeindebänke.

Des weitern hatte Maurermeister Bamdäller «ein Pfenster Licht in das Kirchen-Chor gebrochen» (Ostwand) und «der Tauf-Stein gehauen»<sup>143</sup>. Darunter wird eine Modernisierung des alten, wohl aus dem 16. Jahrhundert stammenden Taufsteins zu verstehen sein. Jedenfalls erinnert er mit seiner achteckigen, in der Mitte stark eingezogenen Form mehr an die Taufsteine von Oberwil (um 1520) und Sigriswil (1506) als an solche des 18. Jahrhunderts, wie etwa jenen von Reichenbach im Kandertal, der 1786, zur Zeit der Erlenbacher Kirchenrenovation, geschaffen wurde. Meister Bamdällers Aufgabe muss darin bestanden haben, das in Sandstein gehauene Werk von den nicht mehr geschätzten spätgotischen Verzierungen zu befreien.

Während die Kirchengestaltung heute noch von der aufgewendeten Mühe der Handwerksleute zeugt, so gibt nur das Rechnungsbuch über die undankbaren Umtriebe Auskunft, mit denen sich keiner ein Denkmal setzte, die aber immerhin entschädigt wurden<sup>144</sup>: «Wehrend dieser Arbeit den Kirchmeyer zu verschiedenen mahlen zur Kirchen zu beruffen, schicker Lohn bezalt 3 Batzen. – Wegen dem verlohren Devis ein neüer zu machen, auch der Devis zum Choor zu stande zu bringen, und das bewilligte geld zur hand zu bringen, für alles wird gefordert 10 Batzen. – Octobris 5. Zalte er [der Kirchmeyer] dem Sigrist, für die Kirchen wehrend der Reparation zu verschiedenen mahlen zu butzen – zu wäschen und auszuräumen, die feür Leitern wieder an Ohrt und Stelle zu thun, auch den Kirchhoof zu räumen, in allem 2 Kronen 10 Batzen. – 20. May 1787: Ihme dem Sekelmeister Karlen und mir [Kirchmeyer Zum Wald] wurde wegen ... bey dieser Kirchenreparation und daheriger Veranstaltung gehabte ... Mühe eine Gratification erkannt mit 6 Kronen 10 Batzen. Diese 6.10.– haben wir grad wieder zuhanden der Kirche an ein neues Tauf Tuch verwendet.»

Diese Anerkennung an Seckelmeister und Kirchmeyer war zweifellos verdient, hatten die beiden doch die ganze finanzielle Seite der Restauration zu betreuen. Zur Deckung der Auslagen musste jede Haushaltung als erstes 15 Batzen beisteuern. Ausserdem konnte jedermann mit weiteren 10 Batzen einen Platz in der neuen Bestuhlung stiften, eine



Die Kirche von Erlenbach nach dem Umbau von 1785/86.  
Blick vom Chorbogen zurück ins Schiff.

Aufforderung, der rege Folge geleistet wurde. Nur die Bäuerten Allmenden und Thal – so notierte der Rechnungsführer gewissenhaft und verbittert – «haben an die freywilligen Kirchen-stühl nicht das wenigsten beygeschossen». Doch liess der Kastlan von Wimmis 20 obrigkeitlich bewilligte Kronen überbringen, und der Verkauf des unbrauchbar gewordenen Taufkessels trug 2 Kronen 20 Batzen und 3 Kreuzer ein. Schliesslich stiegen die Kosten auf 198 Kronen an. Die noch ungedeckte Restsumme wurde durch Randung auf die Bäuerten verteilt. Die Auslagen für die Arbeiten im Chor waren aber nach wie vor dem Staat überbunden. Im gleichen Jahr trug der Amtmann in seine Rechnung den Betrag von 48 Kronen ein, die er nach «Deutsch Sekelmeister und Venneren hoher Bewilligung vom 4ten Aprill 1786 dem Tischmacher Benjamin Ekel für Erneuerung des Bodens, Stühl und Täfel in sothanem Chor, laut genehmigten quittanzierten Devis» bezahlt hatte<sup>145</sup>.

Von den drei Schreinermeistern, die für die Neuausstattung der Kirche verantwortlich zeichneten, war der hier erwähnte Benjamin Ekel sicher der bedeutendste. Während die beiden andern, Minnig und Kloss-

ner, einheimischen Geschlechtern entstammten, war er 1756 in Zwesten, einem kleinen niederhessischen Dorf südwestlich von Kassel geboren worden<sup>146</sup>. Bald jedoch scheint die Familie weggezogen zu sein. Erst ab 1781 ist Ekel urkundlich wieder zu fassen: Er wohnte als Hintersäss in Reutigen, war aber als angesehener Tischmacher über das Dorf hinaus bekannt<sup>147</sup>. In Erlenbach leitete er nicht nur die Arbeiten im Chor, er schuf auch das eigentliche Prunkstück: die Kanzel. Beschränkte er sich beim Chorgestühl auf äusserst schlichte Formen, die mit der Bestuhlung im Schiff im Einklang stehen sollten, konnte er hier seine Intarsienkünste zur Geltung bringen. Dabei wählte er wieder geradlinige, geometrische Muster, kombinierte sie aber mit freigeschwungenen Formen. Auch in der Gestaltung des achteckigen Kanzelkörpers manifestiert sich der stilistische Übergang vom Spätrokoko zu Louis XVI., denn dem s-förmigen Schwung in Konsole, Brüstung und Schalldeckel stellen sich die Geraden der Gesimse entgegen. In der Sockelplatte des Leseaufsatzes legte Benjamin Ekel zwischen die Ziffern des Entstehungsjahres 1787 seine Initialen ein. Für dieses Werk wurde dem Meister am Tag der Ablieferung «der veraccordierte Arbeitslohn» von 35 Kronen ausbezahlt<sup>148</sup>.

Dem Geschmack des 19. und frühen 20. Jahrhunderts konnte eine Kirchenausstattung aus naturfarbenem Holz nicht mehr genügen. Deshalb wurden Empore und Gestühl später mehrmals mit Ölfarbe dick überstrichen. Erst die Restauration von 1963 gab ihnen das ursprüngliche natürliche Aussehen zurück.

Im Zusammenhang mit den grossen Erneuerungsarbeiten von 1785/86 – möglicherweise auch früher – ist der «Kilchschof» entstanden, das steile, von Holzpfosten getragene Vordach, welches den Westeingang vor Schnee und Regen schützt. Unzählige längsovale, aus der Simme gefischte Steine sind hier zu einem schmucken geometrischen Mosaikboden zusammengefügt – ein Stück Volkskunst, das die Simmentaler mit besonderer Sorgfalt pflegen.

## DIE BAUARBEITEN DES 19. JAHRHUNDERTS

### FENSTER UND SEITENEINGÄNGE IM SCHIFF

1812 errichtete Johannes Stölli auf der Empore eine stattliche Orgel (vgl. S. 147). Gleichzeitig wurde in die beiden Längsmauern des Schiffs je ein hohes Fenster mit Granitgewände eingebaut, damit dem Organisten mehr Licht zur Verfügung stand<sup>149</sup>. – 1825 entstand in der Nordwand eine neue Tür. Sie trägt das Datum und die Initialen IK an der Aussen-seite des Granitsturzes. Gleichzeitig dürfte der gegenüberliegende Süd-eingang vergrössert und die kleine Pforte in der Nordostecke in ein rundbogiges Fenster umgewandelt worden sein.

### KIRCHHOF UND KIRCHENTREPPE

An der Gestaltung des Kirchhofs und seiner Zugänge war einmal mehr die ganze Gemeinde beteiligt. Zur Wiederherstellung der Stütz-mauer musste jedes bewohnte Haus «ein Tagwerch leisten, mit Aus-nahme derjenigen, so besteuert werden, oder sonst schwach bemittelt sind, oder Wittwen und ledige Weibspersonen von geringem Vermö-gen». Erst nach Erfüllung dieser Pflichten sollte «das Vermögen arbei-ten», die Arbeit also bezahlt werden<sup>150</sup>. Für die beiden schmiedeeisernen Tore an den Westeingängen hatten die Bäuerten «inwärts dem Bach», also westlich der Kirche, aufzukommen; wer talauswärts wohnte, betei-ligte sich an den Kosten des Ostzugangs<sup>151</sup>. Weil dort das Gelände sehr steil zum Graben des Wildenbaches hin abfällt, war ein solcher nicht ohne Mühe zu errichten. Um diese kürzeste Verbindung vom Dorfkern zur Kirche trotzdem begehbar zu machen, erstellte David Tschabold 1816 eine 58stufige, überdachte Holzterrasse – ein Zimmermannswerk, 54 das seinen Meister ehrt.

Die Konstruktion der Treppe entspricht dem damaligen Holzbrük-kenbau mit dem Unterschied, dass hier eine nahezu dreissiggrädige Neigung zu berücksichtigen war. Mit einem bemerkenswerten Ge-fühl für Statik hat der einheimische Zimmermeister das für normale Brücken übliche Stützensystem den besonderen Verhältnissen ange-passt.

Der als Zwischenstütze dienende gemauerte Pfeiler (A) konnte des zwar schmalen, aber wilden Baches wegen nicht in der Mitte aufgeführt werden, weshalb er die Brücke ungleich unterteilt. Als Tragsystem kamen einfache Hängewerke zur Anwendung, deren talseitige Strebe (B) der Neigung entsprechend doppelt so lang gefertigt wurde wie die bergseitige (C). Dabei vermochte aber die lange Strebe des grösseren Brückenteilstückes das feste Widerlager nicht zu erreichen. Deshalb setzte der Zimmermeister zusätzlich ein Trapezhängewerk (B' C') mit verbindendem Spannriegel (D) darüber.

Die Pfostenpaare (E) sind an ihrem unteren Ende durch Querbalken (F) und gekreuzte Diagonalstreben (G) verbunden, welche die sechs langen Streckbalken (H) stützen. Diese tragen ihrerseits die Treppenstufen. Aussen ist die Brüstung durch vertikale Bretter verschalt. Ihren oberen Abschluss bildet ein durchgehender profilierter Gesimsbalken, den innen ein ebenfalls aus einem Stück gefertigter Handlauf begleitet.

Oben ist jeder Pfosten (E) bergwärts mit der Fusspfette des Daches (K) verstrebt (L). Die Sparren (M) werden etwa ein Drittel unterhalb des Firstes horizontal durch Kehlbalken (N) und Zwischenpfetten (O) miteinander verbunden und vertikal von gebogenen, durch Stichbalken (P) geführten Streben (Q) gegen die Pfosten (E) abgestützt. Über der Jochmitte dienen Hänger (R) und Stichbalken (P) der Versteifung. Weitere Festigung erfährt das Dach durch je eine von den Pfosten bergwärts führende Diagonale (S). Drei auf Firsthöhe angebrachte Längsleisten (T) dienen der Befestigung der Dachlatten. Das mittels Aufschieblingen (U) stark ausladende Dach ist heute mit Biberschwanzziegeln gedeckt. Gerschilder, unverschaltete Bogen mit seitlichen Stichbalken und Hängern schliessen die Dachkonstruktion beidseits ab. Der Querbalken, der das unterste Pfostenpaar verbindet, trägt die Initialen des Zimmermeisters und das Jahr der Erbauung: D T B IM 1816.

Lange Zeit war der Raum unter der Treppe durch unschöne Lattenverschläge verbaut; doch seit der umfassenden Restauration im Sommer 1975 kommt der Brückencharakter dieses eindrucklichen Zimmermannswerkes wieder voll zur Geltung.

## DIE TURMUHR

Die Kirchenglocke, die heute noch ihren Dienst versieht, stammt aus der Werkstatt eines St. Galler Uhrenmachers und wurde 1869 an die Stelle des nicht mehr genügenden alten Werkes gesetzt<sup>152</sup>. Maler Schüpach aus Steffisburg malte im gleichen Jahr zwei neue Zifferblätter an der Süd- und Ostseite des Turms.

## DIE GLOCKEN

Kurz vor der Jahrhundertwende, im Frühjahr 1897, lieferte die Glockengiesserei H. Rüetschi A. G. in Aarau ein neues, dreistimmiges Geläute im F-Dur-Dreiklang:<sup>153</sup>

*Grosse Glocke:*

Ton f', Inschrift: «Land, Land, höre des Herrn Wort» (Jer. 22, 29), Wap-  
pen von Bern und dem Nidersimmental.

*Mittlere Glocke:*

Ton a', «Komm Christus mit deinem Frieden».

*Kleine Glocke:*

Ton c'', «Alles, was Odem hat, lobe den Herrn».

Die grosse Glocke des alten Geläutes war ein Werk von Christoffel Scholet aus dem Jahr 1553, die kleinste soll älter gewesen sein<sup>154</sup>. Beide wurden nun eingeschmolzen<sup>155</sup>. Lediglich die mittlere blieb weiterhin Zierde des Glockengadens. Ihre schlanke Form weist ins 14. Jahrhundert<sup>156</sup>. Am Hals trägt sie in gotischen Minuskeln die Umschrift: „**D** rex glorie / **C**hriste / veni cum pace.“

## VOM ALTEN KIRCHSPIEL ZUR MODERNEN KIRCHGEMEINDE

Seit der Reformation war der Staat für den baulichen Unterhalt von Kirchenchor und Pfrundgebäuden zuständig. Die Pflege des Schiffs, der Kirchenzugänge und des Kirchhofs lag dagegen in den Händen der Kirchengenossen. Naturgemäss war der Unterhalt des Schindeldaches am aufwendigsten, bedurfte es doch alle vierzig bis fünfzig Jahre einer

gründlichen Erneuerung. Nicht nur Sturm und Wind setzten ihm zu. Manch ein Specht glaubte, darin sein bestes Futter zu finden. So hatte im nahen Wimmis das emsige Klopfen derartige Schäden verursacht, dass das Kircheninventar um eine Flinte bereichert werden musste<sup>157</sup> und schliesslich für jeden «ab dem Kirchthurm geschossenen Specht» sogar eine Prämie von drei Batzen winkte<sup>158</sup>. – In Erlenbach oblag das Decken der Kirche «luth eines alten phermenthinen Urkunts» auf ewige Zeit den Besitzern bestimmter «Güter und Bergen» [Alpweiden], eine Verfügung, die einst in aufrichtigem Bemühen um das Seelenheil getroffen worden war, den Nachkommen aber nicht mehr behagte. Diese standen denn auch dauernd im Streit mit dem Kirchspiel, bis der oftmals zur Schlichtung herbeigerufene Amtmann im Jahr 1621 das Übel an der Wurzel fasste, indem er es den betreffenden Eigentümern ermöglichte, das belastete Land von der unliebsamen Verpflichtung loszukaufen. Das Geld floss zum Kirchengut; und aus dem Kirchengut wurden von nun an die Dachreparaturen bezahlt<sup>159</sup>.

Bis 1798 war das Kirchspiel die unterste Verwaltungseinheit im bernischen Staatsgefüge. Der Pfarrherr arbeitete nicht nur als Seelsorger, sondern auch als staatlicher Beamter auf Gemeindeebene; denn von der Kanzel verkündete er sowohl das Evangelium wie die Mandate der Regierung. Zivilstandswesen und Bevölkerungsstatistik fussten auf den kirchlichen Tauf- und Eherödeln<sup>160</sup>. Seit 1527, als in Diemtigen eine selbständige Pfarrei entstand, beschränkte sich das Kirchspiel Erlenbach auf die sieben überwiegend nördlich der Simme gelegenen Bäuerten Latterbach, Allmenden, Thal, Erlenbach, Eschlen, Balzenberg und Ringoldingen. Als kleine geschlossene Siedlung besass – und besitzt jede Bäuert immer noch ihr eigenes Bürgergut, das durch einen Bäuertvogt verwaltet wird. Die Aufgaben der Bäuert sind vor allem wirtschaftlicher Natur: sie unterhält Wege, Stege und Zäune, verbaut Wildbäche und regelt die Nutzung der Allmend, deren grösster Teil im 18. Jahrhundert noch «wild und rauch und etwelches an dem landwaßer ligend, deßen überschwemmung ausgesetzt» gewesen sei<sup>161</sup>.

Nach dem Untergang des Alten Bern brachte die Helvetik für fünf Jahre (1798–1803) eine zentralistische Regierungsform, was sich darin äusserte, dass das vielgestaltige alte Gemeindewesen vereinheitlicht wurde<sup>162</sup>. Doch die Mediationsakte von 1803 stellte die alten Zustände

weitgehend wieder her. Der Kanton Bern teilte sein Gebiet nach den alten Kirchspielen neu ein. Wie vor der Reformation bezogen die Pfarrer ihre Besoldung immer noch aus dem Pfrundgut, d. h. aus Zehnten und Bodenzinsen. Wo nötig, leistete der Staat Zuschüsse in bar oder Naturalien<sup>163</sup>. Trotzdem hatten Pfarreien mit einem bescheidenen Pfrundvermögen Mühe, fähige Geistliche zu finden. Um diese Unterschiede aus der Welt zu schaffen, übernahm Bern 1804 die Verwaltung aller Einkünfte und besoldete die Pfarrer einheitlich nach Dienstalter<sup>164</sup>. Für die kirchlichen Belange war das bernische Staatsgebiet in sieben Kapitel eingeteilt, denen je ein Dekan vorstand. Erlenbach gehörte zum Kapitel Thun. Bei einer alljährlichen Kirchenvisitation wurde die Führung der Pfarreien einer Kontrolle unterzogen. Ein Visitator, meist ein Geistlicher aus dem gleichen Kapitel, erschien an einem zuvor angekündigten Tag in der Kirche, wohnte der Predigt bei und stellte anschliessend, nachdem der Pfarrer sich entfernt hatte, die auf einem amtlichen Formular zusammengestellten Fragen: Ob der Pfarrherr verständlich und erbaulich predige? Ob er fleissig Kinderlehre und Unterweisung halte? Ob er Haus- und Krankenbesuche mache? Ob er leutselig sei zu jedermann? Ob sein Lebenswandel untadelig sei und ob seine Familie keinen Anlass zu Ärger gebe? In Erlenbach bestund kein Grund zur Klage. Über Jahre fielen die Antworten positiv aus. Ab 1820 verlangte Bern auch regelmässige Pfarrberichte, in welchen die Pfarrherren den sittlichen Zustand der Kirchgenossen, den Predigt- und Schulbesuch zu beurteilen hatten. Damit konnte sich die Regierung über die Stimmung im Volk stets auf dem laufenden halten. In Erlenbach wirkte seit 1821 Pfarrer Samuel Studer. In seinen Berichten äusserte er sich begeistert über die jeden Sonntag voll besetzte Kirche und die Aufmerksamkeit der Zuhörer. Selten werde sonntags ein Wirtshaus besucht. Über auffallende grobe Lasterhaftigkeit könne er nicht klagen. Betrübt sei er jedoch über den herrschenden Aberglauben und Unglauben, das Fluchen und Schwören und das «stets mehr um sich greifende, höchst verderbliche Romanenlesen». Lobend erwähnt er dagegen die Vorgesetzten, die ihm eifrig beistünden und viel Gutes wirkten<sup>165</sup>. Damit war der Gemeinderat gemeint, der sich aus dem Präsidenten und zehn Mitgliedern zusammensetzte. Die elf Herren erledigten die Angelegenheiten, die über die Kompetenzen der einzelnen Bäuerten hinausgingen. Gemeinsam waren

sie für das Funktionieren der Ortspolizei nach den staatlichen Gesetzen verantwortlich. Ein Ausschuss von drei Mitgliedern, Waisengericht genannt, besorgte das Vormundchaftswesen. Der Spendvogt oder Armenpfleger verwaltete das Armengut, der Schulvogt überwachte die Schule, und dem Kirchmeyer war das Kirchengut anvertraut. Er kümmerte sich auch um den baulichen Zustand des Kirchenschiffs. Damit gehörte das Kirchenwesen als eine der fünf genannten Abteilungen zur Gemeindeverwaltung. Normalerweise wurden nur Ortsbürger in den Gemeinderat gewählt, also keine Hintersässen<sup>166</sup>. Die bernische Staatsverfassung von 1831–1833 brachte hier mehr Gerechtigkeit, indem sie die Einwohnergemeinde schuf, die in politischen Belangen die Hintersässen den Ortsbürgern gleichstellte. Das Gemeindegesetz von 1852 löste schliesslich das Kirchenwesen teilweise aus dem Aufgabenkreis der Einwohnergemeinde heraus. Jede Kirchgemeinde hatte nun einen Kirchenvorstand zu bestellen, der aus dem Pfarrer und vier bis zwölf Kirchenältesten bestand. Ausser den kirchlichen Aufgaben oblag ihm die Sittenpolizei und die Führung der Personenregister, also das Zivilstandswesen<sup>167</sup>. In Erlenbach umfassten Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde das gleiche Gebiet. Die Volkszählung von 1856 notierte 1334 Einwohner, wovon alle dem reformierten Glauben angehörten (1970: 1436 Einwohner, davon 1385 Reformierte.) Noch tappte sich das kirchliche Leben in seiner neuen Form etwas unsicher voran. Erst das Kirchengesetz von 1874 schaffte eine klar umrissene Ordnung. Es trennte die Kirche nicht völlig vom Staat, sondern hielt an der Institution der Landeskirche fest, gewährte aber jedem Bürger Glaubens- und Gewissensfreiheit. Im Sinn einer Demokratisierung wurde den Kirchgemeinden grössere Selbständigkeit zugebilligt. Grundlage sollte die Kirchgemeindeversammlung sein. Sie wählte von nun an den Pfarrer. Allerdings behielt sich die Regierung die Genehmigung dieser Wahl vor. Aus ihrer Mitte bestellte die Kirchgemeinde Abgeordnete in die kantonale Kirchensynode. Für ihre eigene Verwaltung wählte sie einen Gemeinderat. Er hatte sich für das Wohl der Gemeinde, für ein erspriessliches sittliches und religiöses Leben einzusetzen, wobei er aber nicht befugt war, wie einst das Chorgericht Strafen zu verteilen. Es galt vielmehr, mit Geschick und Einfühlungsvermögen Konflikte friedlich zu lösen. Der Bundesverfassung von 1874 folgend, ging das Zivilstands-

und Begräbniswesen an die Einwohnergemeinden über. Seit 1881 lagen auch Ehescheidungs- und Vaterschaftsfragen nicht mehr im Arbeitsbereich der Kirchengemeinderäte<sup>168</sup>.

In Erlenbach harrte das alte Gemeindegut noch der Aufteilung. Man einigte sich 1884 auf folgende Punkte: Die Kirchengemeinde übernimmt als alleinige Eigentümerin die Kirche samt dem Gebäudeplatz (ohne Umschwung) und einschliesslich des Turms, aber ohne Chor, denn dieser gehört immer noch dem Staat. Auch die über den Dorfbach führende Kirchentreppe, das Kirchenmobiliar, die Orgel und die Glocken gehen an die Kirchengemeinde. Der Einwohnergemeinde fallen die Turmuhr samt Zifferblättern, der Kirchhof samt Umfassungsmauer und westlicher Eingangspforte sowie der neue Friedhof unterhalb der Dorfstrasse zu. Vertraglich wurde vereinbart, dass die Einwohnergemeinde die Kirche benützen dürfe «bei festlichen Anlässen wie Schul- und Gesangsfesten, Musikaufführungen etc., zur Abhaltung von politischen und municipalen Versammlungen, als Aufbewahrungsort der bei Bränden geretteten Gegenstände, bei Kriegszuständen zu militärischen Zwecken sowie zu amtlichen Zwecken überhaupt». Ferner stellte die Kirchengemeinde die Glocken «für bürgerliches Geläute» zur Verfügung, und zwar um zwölf Uhr mittags, drei Uhr nachmittags, bei Beerdigungen, bei Bränden, verheerenden Naturereignissen, aber auch «bei festlichen oder feierlichen Anlässen wie z. B. beim Jahreswechsel». Ausserdem durfte die Einwohnergemeinde eine Glocke «als Verkündigungsmittel des Stundenschlags» verwenden. Sie besoldete auch den Sigristen, während die Kirchengemeinde den Organisten und den Vorleser entschädigte<sup>169</sup>. Damit waren klare Verhältnisse geschaffen, und die Kirchengemeinde hatte weitere Selbständigkeit gewonnen. Aber eine Kirche zu besitzen ist nicht eitel Freude. Viel zu oft gehen Fensterscheiben in Brüche, dringt Regenwasser ein, spukt die Heizung, löst sich der Putz von den Mauern. Der Staat Bern jedenfalls empfand die zahlreichen, im Laufe der Zeit erworbenen Kirchenchöre als immer unerfreulichere Belastung. Oftmals waren Chor und Schiff dergestalt aneinandergesetzt, dass nicht eindeutig feststand, wer gewisse Reparaturen zu bezahlen hatte. Und da manche Gemeinde jede nur mögliche Arbeit zum Chor in Beziehung setzen und damit der Obrigkeit verrechnen wollte, verschlechterte sich die Gebefreudigkeit des Staates zusehends. Als das mehr

taleinwärts gelegene Oberwil im Jahr 1831 seinen Turm renovierte und dabei in Bern um einen Beitrag nachsuchte, «weil das Thurmdach auch das der Regierung zu unterhalten obliegende Chordach zum Theil bedecke und schütze», äusserte die Baukommission ihren Unmut unverhohlen, indem sie wissen liess, sie gedenke «keine Rücksicht auf die Gemeinde Oberwyl und derselben Ansuchen zu nehmen, und zwar umso weniger als dieselbe der landesväterlichen Milde und Güte ihrer hohen Landesobrigkeit nur dann eingedenk zu seyn scheine, wenn sie etwas von hochderselben zu erhalten wünsche»<sup>170</sup>. Um sich von der unangenehmen Bürde zu befreien, bot der Kanton den Kirchgemeinden seine Besitzungen unentgeltlich an und stiftete darüber hinaus – um den Handel schmackhafter zu machen – ein gewisses Kapital, «dessen Zinsen für den Unterhalt dieser Immobilien verwendet werden sollten». Nicht überall stellte sich der gewünschte Erfolg ein. Reutigen zum Beispiel durchschaute das Vorhaben und lehnte dankend ab<sup>171</sup>. Erlenbach hingegen liess sich durch die angebotenen zweitausend Franken günstiger stimmen. 1891 kam der entsprechende Abtretungsvertrag zustande<sup>172</sup>. Damit war nicht nur die ganze Kirche, sondern auch das Pfarrhaus mit den dazugehörenden Gebäulichkeiten Eigentum der Kirchgemeinde. Beide stehen heute unter Denkmalschutz<sup>173</sup>.